Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 3556

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Wirtschaftspolitik
(21. Ausschuß)

über den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1957 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1957)

- Drucksache 3266 -

A. Bericht des Abgeordneten Klingelhöfer*)

B. Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 3266 – unverändert nach der Vorlage, den Entwurf eines Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1957 in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung anzunehmen.

Bonn, den 24. Mai 1957

Der Ausschuß für Wirtschaftspolitik

Dr. Hellwig	Klingelhöfer
Vorsitzender	Berichterstatter

*) *folgt als zu Drucksache 3556*

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr Hans Heger, Bad Godesberg
Rheinallee 20, Telefon 3551

Entwurf

Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens

für das Rechnungsjahr 1957

Vorwort

ERSTER TEIL

Im Vorwort zu den Wirtschaftsplänen des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1955 (Bundesgesetzbl. II S. 766) und für das Rechnungsjahr 1956 (BGBl. II S. 971) sind der Ursprung, die Art und der Umfang der amerikanischen Hilfeleistungen sowie die Bildung, die Zweckbestimmung, die Verwaltung und die Verwendung der Mittel des ERP-Sondervermögens dargestellt worden. Im folgenden wird diese Darstellung fortgeführt und darüber hinaus erstmalig ein Überblick über die regionale Aufteilung der aus Mitteln des ERP-Sondervermögens (ERP-Mittel) gewährten Kredite gegeben.

A. Aufkommen der Mittel nach dem Stand vom 31. März 1956

I. Umfang der Hilfeleistungen

Außerhalb der bilateralen Abkommen von 1948 und 1949 sind GARIOA-Hilfen bis zu 1,9 Milliarden Dollar gewährt worden.

Im Rahmen der vorgenannten Abkommen sind der Bundesrepublik Deutschland nachstehende Wirtschaftshilfen nach dem Stand vom 30. Juni 1956 (Ende des amerikanischen Haushaltsjahres) zugeteilt worden:

	GARIOA	ECA/MSA/FOA
	$	$
1. Marshallplanjahr 1948/49 (3. 4. 48 bis 30. 6. 49) ..	—	613 500 000
2. Marshallplanjahr 1949/50 (1. 7. 49 bis 30. 6. 50) ..	172 407 000	284 726 000
3. Marshallplanjahr 1950/51 (1. 7. 50 bis 30. 6. 51) ..	—	384 758 000
4. Marshallplanjahr 1951/52 (1. 7. 51 bis 30. 6. 52) ..	—	*) 106 000 000
Wirtschaftshilfe 1952/53 (1. 7. 52 bis 30. 6. 53)	144 000	83 643 000
Wirtschaftshilfe 1953/54 (1. 7. 53 bis 30. 6. 54)	—	15 000 000
Wirtschaftshilfe 1954/55 (1. 7 54 bis 30. 6. 55)	—	23 500 000
Wirtschaftshilfe 1955/56 (1. 7. 55 bis 30. 6. 56)	—	16 500 000
Technical Assistance	—	551 578,76
	172 551 000	1 528 178 578,76

*) 16 900 000 $ hiervon sind der Bundesrepublik Deutschland als Anleihe der Export-Import-Bank Washington gewährt worden. Der Gegenwert der Anleihe ist nicht Bestandteil des ERP-Sondervermögens.

II. DM-Aufkommen aus Hilfen seit Inkrafttreten der bilateralen Abkommen

Das Gegenwertaufkommen beträgt unter Berücksichtigung der bis zum 31. März 1956 in Anspruch genommenen Dollar-Hilfen

1. aus den ECA/MSA/FOA-Einfuhren rd.	5 483 205 000 DM
2. aus den GARIOA-Einfuhren rd.	984 779 000 DM
	6 467 984 000 DM

Die bis zur Währungsreform geführten RM-Gegenwertkonten sind auf Grund des Umstellungsgesetzes (WiGBl. 1948 Beilage 5 S. 13) erloschen.

III. Aufkommen von Zinsen und Tilgungen

Nach § 5 Abs. 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes fließen Zinsen und Tilgungen aus Darlehen dem ERP-Sondervermögen wieder zu. Auch diese Einnahmen werden im Rahmen der Zweckbestimmung des ERP-Sondervermögens (§ 2 ERP-Verwaltungsgesetz), das einen revolvierenden Fonds darstellt, wieder verausgabt. Aus der nachstehenden Aufstellung ergibt sich die Höhe des Zins- und Tilgungsaufkommens bis zum 31. März 1956. In Spalte 7 der Aufstellung sind die Zinsen und Tilgungen aufgeführt, über deren Verwendung der Verwalter des ERP-Sondervermögens — im Gegensatz zu dem allgemeinen Zins- und Tilgungsaufkommen — nur mit Zustimmung der FOA/ICA-Mission verfügen konnte. Diese Einschränkung besteht auf Grund des sogenannten Zablocki-Amendments nur für Zins- und Tilgungsbeträge aus Krediten, die aus DM-Gegenwerten gewährt wurden, die auf Grund der nach dem 20. Juni 1952 erteilten Beschaffungsermächtigungen*) angefallen sind.

*) Im Rahmen der amerikanischen Wirtschaftshilfen werden durch die Regierung der Vereinigten Staaten Beschaffungsermächtigungen für die Einfuhr von Gütern erteilt

Übersicht über die Zins- und Tilgungseinnahmen in den Rechnungsjahren 1949 bis 1955

Rechnungsjahr	Aus Darlehen	Aus Wertpapieren	Aus der zwischenzeitl. Anl. d. Konten	Sonstige	Insgesamt Spalten 2 bis 5	Aus Darlehen, deren Verwendung gebunden ist	Bürgschaftssicherungsfonds
	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
1	2	3	4	5	6	7	8
A. Zinseinnahmen							
Bund							
1949	323 948,45	12 907 573,50	—	—	13 231 521,95	—	—
1950	69 174 613,72	30 005 501,74	1 014 701,27	—	100 194 816,73	—	—
1951	78 630 631,19	12 056 250,—	2 396 949,98	166 991,28	93 250 822,45	—	—
1952	166 049 419,18	8 787 500,—	5 204 824,98	79 849,87	180 121 594,03	—	—
1953	164 005 567,16	2 920 571,66	4 006 866,67	16 860,71	170 949 866,20	1 317 213,47	—
1954	161 520 332,51	13 281 458,33	8 773 541,67	3 647,98	183 578 980,49	5 447 993,82	—
1955	138 214 873,82	—	12 078 927,12	196 258,14	150 490 059,08	4 277 894,85	—
	777 919 386,03	79 958 855,23	33 475 811,69	463 607,98	891 817 660,93	11 043 102,14	—
Berlin							
1950	4 644 185,53	—	—	—	4 644 185,53	—	—
1951	7 531 210,54	—	244 041,67	—	7 775 252,21	—	164 633,33
1952	17 322 876,77	—	1 096 640,08	—	18 419 516,85	—	577 926,73
1953	24 666 829,01	—	2 767 177,43	—	27 434 006,44	1 210 495,25	1 045 510,98
1954	27 207 831,22	—	2 847 945,19	—	30 055 776,41	6 705 361,48	908 711,80
1955	18 677 784,26	—	3 366 574,86	1 196,65	22 045 555,77	11 313 995,28	698 482,64
	100 050 717,33	—	10 322 379,23	1 196,65	110 374 293,21	19 229 852,01	3 395 265,48
							(Die Zinsen sind zur Auffüllung des Fonds bestimmt.)
B. Tilgungsaufkommen							
Bund							
1951	44 435 300,71	—	—	—	44 435 300,71	—	
1952	59 414 510,39	—	—	—	59 414 510,39	—	
1953	134 545 779,61	24 995 592,20	—	—	159 541 371,81	—	
1954	224 445 283,18	4 407,80	—	—	224 449 690,98	10 163 000,—	
1955	275 869 702,66	—	—	—	275 869 702,66	5 584 276,18	
	738 710 576,55	25 000 000,—	—	—	763 710 576,55	15 747 276,18	
Berlin							
1951	5 670 933,51	—	—	—	5 670 933,51	—	
1952	22 240 100,54	—	—	—	22 240 100,54	—	
1953	58 062 874,87	—	—	—	58 062 874,87	228 392,10	
1954	97 143 229,59	—	—	—	97 143 229,59	6 546 872,67	
1955	85 484 744,79	—	—	—	85 484 744,79	15 290 502,08	
	268 601 883,30	—	—	—	268 601 883,30	22 065 766,85	

Der Rückgang des Zins- und Tilgungsaufkommens 1955 gegenüber 1954 ist darauf zurückzuführen, daß die am 31. März 1956 fällig gewesenen Zahlungen infolge Ostern erst nach dem 31. März 1956 geleistet wurden. Entsprechend sind die in der „Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen nach dem Stand vom 31. März 1956" aufgeführten Zins- und Tilgungsforderungen (siehe Anlage zum Wirtschaftsplan) gegenüber dem Vorjahre wie folgt höher:

	1955 DM	1954 DM
Zinsforderungen	52 089 453,06	12 534 775,68
Tilgungsforderungen	56 766 548,65	7 371 702,87

Zusammenstellung

	Bund DM	Berlin DM
1 Einnahmen, über die die Bundesrepublik Deutschland allein verfügungsberechtigt war (Spalte 6)		
a) Zinsen	891 817 660,93	110 374 293,21
b) Tilgungen	763 710 576,55	268 601 883,30
	1 655 528 237,48	378 976 176,51
2 Einnahmen, die der Mitwirkung der FOA/ICA bei der Programmierung gemäß Artikel IV Ziff. 6 bzw. Artikel V Ziff. 4 des bilateralen Abkommens unterlagen (Spalte 7)		
a) Zinsen	11 043 102,14	19 229 852,01
b) Tilgungen	15 747 276,18	22 065 766,85
	26 790 378,32	41 295 618,86

B. Verwendung der Mittel nach dem Stand vom 31. März 1956

Nach § 5 ERP-Verwaltungsgesetz können die Mittel des ERP-Sondervermögens verwendet werden

zur Gewährung von Darlehen
zur Gewährung von Zuschüssen
zur Übernahme von Bürgschaften
zum Erwerb von Beteiligungen und Grundstücken.

I. Kredite und Beteiligungen

Die aus der Marshallplanhilfe eingegangenen und in dem ERP-Sondervermögen zusammengefaßten Gegenwertmittel haben einen wesentlichen Beitrag zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft geleistet. Die Auswirkung der Kreditgewährungen aus dem ERP-Sondervermögen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik und Berlins sind in den Tätigkeitsberichten der Bundesregierung sowie in den Berichten der Bundesregierung über die Durchführung der Marshallplanhilfe dargestellt worden.

Nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die insgesamt bis zum 31. März 1956 im Rahmen der Wirtschaftszweige ausgezahlten Kreditbeträge und der übernommenen Beteiligungen.

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Gegenwerte DM in Millionen	Zinsen und Tilgungen DM in Millionen	Insgesamt DM in Millionen
	Bundesrepublik			
	Kredite:			
1.	Landwirtschaft	282,8	85,9	368,7
2.	Forstwirtschaft	11,4	—	11,4
3.	Fischwirtschaft	5,0	4,7	9,7
4.	Bergbau (einschl. Nichtkohlebergbau)	557,3	93,6	650,9
5.	Elektrizitätswirtschaft	836,2	134,7	970,9
6	Gas- und Wasserwirtschaft	87,0	171,4	258,4
7.	Eisen und Stahl sowie NE-Metalle	234,9	158,6	393,5
8.	Grundchemie	81,3	56,1	137,4
9.	Verarbeitende Industrie	396,1	162,2	558,3
10.	Bundesbahn	445,0	76,0	521,0
11	Bundespost	20,0	25,0	45,0
12.	Seeschiffahrt	137,2	182,5	319,7
13.	Binnenschiffahrt	9,4	12,3	21,7
14.	See- und Binnenhäfen	16,6	4,5	21,1
15.	Privatbahnen	6,8	6,6	13,4
16.	Straßenbahnen	17,3	2,2	19,5
17.	Sonstiges Verkehrsgewerbe	0,7	0,4	1,1
18.	Wohnungsbau (einschl. Flüchtlingssiedlung)	523,7	16,3	540,0
19.	Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstige gewerbliche Wirtschaft	32,9	35,5	68,4
20.	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte*)	122,5	22,1	144,6
21.	Forschung	0,5	0,1	0,6
		3 824,6	1 250,7	5 075,3
	Beteiligungen:			
1.	Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	3,0	—	3,0
2.	Deutsche Siedlungsbank	—	3,0	3,0
3.	Weltbank (im Innenverhältnis Anteilseigner an der Beteiligung der Bundesrepublik)	—	36,9	36,9
		3,0	39,9	42,9

*) Weitere Kredite sind an diesen Personenkreis im Rahmen der unter 1. bis 19. aufgeführten Wirtschaftszweige ausgezahlt worden

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Gegenwerte DM in Millionen	Zinsen und Tilgungen DM in Millionen	Insgesamt DM in Millionen
	Berlin			
	Kredite:			
1.	Landwirtschaft	2,5	—	2,5
2.	Elektrizitätswirtschaft	105,0	—	105,0
3.	Gaswirtschaft	21,5	—	21,5
4.	Wasserwirtschaft	10,0	—	10,0
5.	Elektroindustrie	268,1	29,9	298,0
6.	Maschinenindustrie	105,0	0,6	105,6
7.	Sonstige Industrie	161,3	4,2	165,5
8.	Verkehr und öffentliche Betriebe	16,4	2,0	18,4
9.	Post- und Fernmeldewesen	27,5	1,5	29,0
10.	Schiffahrt	7,1	0,7	7,8
11.	Wohnungsbau	82,4	3,4	85,8
12.	Kleinindustrie und Handwerk	53,0	3,0	56,0
13.	Handel	10,5	—	10,5
14.	Fremdenverkehr	3,9	—	3,9
15.	Vertriebene	3,0	4,6	7,6
16	Forschung (industriell)	12,7	—	12,7
17.	Auftragsfinanzierungskredite	46,4	157,6	204,0
18.	Betriebsmittelkredite	24,4	23,0	47,4
19.	Arbeitsbeschaffungsprogramm	569,5*)	19,8	589,3
		1 530.2	250.3	1 780,5
	Beteiligungen:			
1.	Berliner Industriebank AG.	—	5,0	5,0
2.	Eigenkapitalfinanzierungsprogramm	40,4	12,2	52,6
		40,4	17,2	57,6

Zusammenstellung

Kredite:			
Bundesrepublik	3 824,6	1 250,7	5 075,3
Berlin	1 530,2	250,3	1 780,5
	5 354,8	1 501,0	6 855,8
Beteiligungen:			
Bundesrepublik	3,0	39,9	42,9
Berlin	40,4	17,2	57,6
	43,4	57,1	100,5

*) Die Aufteilung eines Betrages von 475 000 000 DM nach Krediten und Zuschüssen steht noch aus

Die in der nachstehenden Aufstellung enthaltenen Beträge stellen die Kredite dar, die von den Hauptleihinstituten bis zum 31. März 1956 aus Gegenwertmitteln, Zinsen und Tilgungen sowie aus der MSA-Anleihe 1951/52 den Endkreditnehmern in den einzelnen Ländern zugesagt worden sind.

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Gesamtsumme der Kreditzusagen	davon entfallen auf die Länder									
			Baden-Württemberg	Bayern	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Schleswig-Holstein	Berlin
		DM in Millionen										
1.	Landwirtschaft	397,5	48,0	82,5	0,8	1,3	25,5	91,7	61,9	43,5	42,3	—
2.	Forstwirtschaft											
3.	Fischwirtschaft	Betrag ist in lfd. Nr. 9 enthalten										
4.	Bergbau (einschl. Nichtkohlebergbau)	697,0	0,4	10,9	0,1	28,6	9,9	36,1	611,0	—	—	—
5.	Elektrizitätswirtschaft	987,3	115,7	244,3	6,1	63,4	4,3	95,5	421,7	19,7	14,6	2,0
6.	Gas- und Wasserwirtschaft	272,1	49,7	39,6	3,0	9,6	22,7	41,4	71,6	16,7	17,8	—
7.	Eisen und Stahl sowie NE-Metalle	436,3	3,9	6,6	—	0,6	9,2	76,9	323,1	8,8	7,2	—
8.	Grundchemie	168,1	7,8	13,9	—	4,9	36,2	17,0	67,4	19,5	1,4	—
9.	Verarbeitende Industrie (einschl. Ernährungsindustrie)	570,3	93,1	123,9	8,6	25,4	61,4	49,6	130,8	38,5	39,0	—
10.	Bundesbahn	(561,0)										
11.	Bundespost	(45,0)										
12.	Seeschiffahrt	324,9	—	—	134,5	117,4	—	0,2	6,0	—	66,8	—
13.	Binnenschiffahrt	22,9	—	—	6,1	4,6	—	—	10,7	—	1,5	—
14.	See- und Binnenhäfen	21,6	2,3	0,5	2,8	3,7	1,2	0,9	7,3	2,5	0,4	—
15.	Privatbahnen	13,8	2,4	0,3	0,2	0,3	1,4	3,0	4,8	0,7	0,7	—
16.	Straßenbahnen	19,5	2,4	2,0	0,9	1,4	1,5	1,8	6,9	1,5	1,1	—
17.	Sonstiges Verkehrsgewerbe	2,1	0,2	0,5	0,1	0,1	0,1	0,1	0,8	—	0,2	—
18.	Wohnungsbau (einschl. 56,744 Mio DM Flüchtlingssiedlung)	575,8	43,5	76,2	6,1	9,6	25,9	77,5	250,5	24,7	61,8	—
19.	Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstige gewerbliche Wirtschaft	134,8	9,4	19,0	4,5	7,8	27,4	7,2	53,0	2,4	4,1	—
20.	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte*)	(155,2)										
		davon: 119,7 zugesagt	23,7	26,1	2,1	2,9	11,7	19,7	16,8	6,3	10,4	—
21.	Forschung	(0,6)	Aufteilung liegt nicht vor									
	Dazu: Lfd. Nr. 10, 11, 20 (Unterschiedsbetrag), 21	4 763,7 (642,1)	402,5	646,3	175,9	281,6	238,4	518,6	2 044,3	184,8	269,3	2,0
		5 405,8										

Vorstehende Beträge weichen von den Aufstellungen über die ausgezahlten Beträge ab, weil

a) es sich um Kreditzusagen handelt,

b) die Aufteilung der Wirtschaftszweige in den Monatsberichten der Hauptleihinstitute bis einschl. 1953 nach anderen Richtlinien, als jetzt festgelegt, erfolgte.

*) Weitere Kredite sind an diesen Personenkreis im Rahmen der unter 1. bis 19. aufgeführten Wirtschaftszweige zugesagt worden

Im Rechnungsjahr 1955 sind folgende in der vorstehenden Aufstellung enthaltenen Beträge zugesagt worden:

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Gesamtsumme der Kreditzusagen	davon entfallen auf die Länder								
			Baden-Württemberg	Bayern	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Schleswig-Holstein
			DM in Millionen								
1.	Landwirtschaft	27,0	5,2	5,3	—	—	3,0	3,6	3,7	3,7	2,5
2.	Forstwirtschaft										
3.	Fischwirtschaft	Betrag ist in lfd. Nr. 9 enthalten									
4.	Bergbau (einschl. Nichtkohlebergbau)	5,6	—	—	0,1	—	—	0,5	5,0	—	—
5.	Elektrizitätswirtschaft	17,9	—	7,6	—	—	0,9	3,2	2,7	0,5	3,0
6.	Gas- und Wasserwirtschaft	52,2	6,7	12,6	0,7	2,4	1,6	9,5	11,6	4,3	2,8
7.	Eisen und Stahl sowie NE-Metalle (einschl. eisenverarbeitende Industrie)	19,7	—	0,2	—	—	—	0,8	12,1	0,6	6,0
8.	Grundchemie	2,2	—	0,4	—	1,0	—	—	0,8	—	—
9.	Verarbeitende Industrie (einschl. Ernährungsindustrie)	27,2	3,6	3,8	0,1	0,5	0,3	3,5	13,3	1,7	0,4
10.	Bundesbahn	(52,5)									
11.	Bundespost	(10,0)									
12.	Seeschiffahrt	24,1	—	—	14,0	7,2	—	—	0,4	—	2,5
13.	Binnenschiffahrt	3,0	—	—	0,3	0,3	—	—	2,3	—	0,1
14.	See- und Binnenhäfen	1,5	—	—	0,5	0,7	—	0,1	0,1	0,1	—
15.	Privatbahnen	0,8	—	0,1	—	—	0,2	0,1	0,3	0,1	—
16.	Straßenbahnen	0,9	0,3	—	—	—	—	0,3	—	0,3	—
17.	Sonstige Verkehrsgewerbe	0,5	0,1	0,1	—	—	0,1	—	0,2	—	—
18.	Wohnungsbau (einschl. 16,9 Mio DM Flüchtlingssiedlung)	17,4	1,0	3,3	—	—	—	4,2	3,9	0,3	4,7
19.	Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstige gewerbliche Wirtschaft	37,2	0,9	2,8	1,1	1,9	8,1	1,7	19,4	0,4	0,9
20.	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte*)	(27,5) davon 18,2 zugesagt	3,3	6,5	0,2	—	1,8	2,3	2,5	0,7	0,9
21.	Forschung	—									
	Dazu Lfd. Nr. 10, 11, 20 (Unterschiedsbetrag)	255,4 (71,8)	21,1	42,7	17,0	14,0	16,0	29,8	78,3	12,7	23,8
		327,2									

*) Weitere Kredite sind an diesen Personenkreis im Rahmen der unter 1. bis 19. aufgeführten Wirtschaftszweige zugesagt worden

II. Zuschüsse

Die seit 1950 gewährten Zuschüsse verfolgten zunächst das Ziel, zum Wiederaufbau der deutschen Landwirtschaft beizutragen, der deutschen Forschung die Möglichkeit zu geben, Anschluß an die Entwicklung des Auslandes zu gewinnen, und zur Verminderung der Arbeitslosigkeit in Berlin beizutragen. In der Folgezeit wurden auch Zuschüsse für die Durchführung weiterer Aufgaben in anderen Wirtschaftsbereichen bewilligt.

Nach Inkrafttreten des ERP-Verwaltungsgesetzes sollen Zuschüsse nur gewährt werden, wenn sie der Förderung und dem Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft (§ 2 ERP-Verwaltungsgesetz) dienen und der Bestand des ERP-Sondervermögens in seiner Substanz nicht geschmälert wird (§ 5 Abs. 1 ERP-Verwaltungsgesetz).

Die nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die insgesamt bis zum 31. März 1956 im Rahmen der Zuschußprogramme verausgabten Beträge.

Verwendungszweck	Aus Gegenwerten DM in Millionen	Aus Zinsen DM in Millionen	Zusammen DM in Millionen
Bundesrepublik			
Landwirtschaft	111,7	45,5 [1]	157,2
Forschung	30,4	7,5	37,9
Handel und Handwerk	4,3	2,5	6,8
Zonenrand- und Sanierungsgebiete	—	6,9	6,9
Produktivitätssteigerung	8,4	—	8,4
Fremdenverkehr	—	0,3	0,3
Technischer Erfahrungsaustausch	5,4	0,5	5,9
Wohnungsbau	0,5	—	0,5
Transportkosten für Liebesgaben	33,8	4,9 [2]	38,7
	194,5	68,1	262,6
Berlin			
Landwirtschaft	1,6	—	1,6
Forschung	12,2	0,4	12,6
Absatzsteigerung	3,4	0,2	3,6
Wiederaufbauprogramm	52,3	15,8	68,1
Abdeckung des Haushaltsdefizits	125,0	—	125,0
Bürgschaftssicherungsfonds	0,7	—	0,7
Transportkosten für Liebesgaben	—	0,4	0,4
Sonstige Maßnahmen	0,5	—	0,5
	195,7	16,8	212,5
		Bundesrepublik	262,6
		Berlin	212,5
			475,1

[1] Davon 32,5 Millionen DM aus sonstigen Mitteln.
[2] Davon 0,9 Millionen DM aus sonstigen Mitteln.

ZWEITER TEIL

A. Wirtschaftspolitische Zielsetzung des Finanzierungsprogrammes für das Rechnungsjahr 1957

I. Allgemeiner Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung seit dem Jahre 1954

In der Mitte des Jahres 1954 setzte in der Wirtschaft der Bundesrepublik eine neue Phase konjunkturellen Aufschwunges ein. Sie löste die bis zu diesem Zeitpunkt bestehende ausgeprägte Mengenkonjunktur mit leicht sinkendem Preisniveau ab. Die bis dahin schon beträchtliche Expansion nahm im Laufe der folgenden Monate noch weiter zu. Die Wachstumsrate des Sozialprodukts erreichte 1955 ihren höchsten Stand seit dem Jahre 1951.

Der Antrieb zu dieser Entwicklung ging infolge der erheblich zunehmenden Investitionsneigung außer von der Bauwirtschaft überwiegend vom Investitionsgüterbereich aus, dessen Produktionsvolumen sich beträchtlich ausdehnte. Die steigende Wachstumsrate des Sozialprodukts wurde außer durch die Ausweitung des Beschäftigungsvolumens durch eine im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren überdurchschnittliche Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Produktivität ermöglicht, die wiederum auf die hohen im Laufe der Jahre ständig auch relativ gewachsenen Investitionen wie auch auf den steigenden Anteil der Rationalisierungsinvestitionen an den Gesamtinvestitionen zurückging.

Mit dieser Produktions- und Einkommensteigerung erreichte die deutsche Wirtschaft im Jahre 1955 einen Entwicklungsstand, der durch weitgehend ausgelastete Kapazitäten und eine zunehmende Verringerung der Elastizität des Angebots an Gütern und Leistungen gekennzeichnet war, so daß sich in einzelnen Wirtschaftsbereichen Marktspannungen zeigten, die es durch Rationalisierungsinvestitionen und, soweit geeignete Arbeitskräfte noch in ausreichendem Maße vorhanden waren, durch Erweiterung der bestehenden Kapazitäten zu beseitigen galt. Die Wirtschaft näherte sich dem Zustand der Vollbeschäftigung mit der Folge, daß sich die Zunahme der Produktivität und das reale Wachstum des Sozialprodukts verlangsamten.

Mit Beginn des Jahres 1956 verstärkten sich die konjunkturellen Spannungen, da die Expansion insbesondere im Investitionsgüterbereich weiterhin anhielt. Um die allgemeine Ausbreitung von Preiserhöhungen zu verhindern, traf die Bundesregierung eine Reihe konjunkturpolitischer Maßnahmen, die geeignet waren, die überhöhte Nachfrage fühlbar zu dämpfen und das Angebot an Gütern und Leistungen zu vergrößern. Von der Bank deutscher Länder wurden entsprechende kreditpolitische Maßnahmen durchgeführt.

Der veränderten konjunkturellen Situation wurde bei der Programmierung und kassenmäßigen Bereitstellung der Mittel des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1956 Rechnung getragen. Im Hinblick darauf, daß eine Zunahme der Produktivität und damit ein reales Wachstum des Sozialprodukts im Zustand der Vollbeschäftigung in der Hauptsache nur durch Rationalisierung der Produktionsprozesse zu erreichen ist, wurde ein beachtlicher Teil der verfügbaren Mittel für die Finanzierung von Rationalisierungs- und Modernisierungsinvestitionen verwendet.

II. Ziel des Finanzierungsprogramms 1957

1. Finanzierung von Rationalisierungs- und Modernisierungsinvestitionen

In den letzten Monaten des Jahres 1956 hat sich die Expansion infolge der spürbaren Dämpfung der Investitionskonjunktur verlangsamt, ohne daß dadurch allerdings die Kräfte, die auf eine Übersteigerung der Konjunktur hinwirken könnten, ausgeschaltet worden wären.

Angesichts dieser Entwicklung und des Bestrebens der Wirtschaftspolitik, den Zustand der Vollbeschäftigung unter gleichzeitiger Wahrung größtmöglicher Preisstabilität zu erhalten, muß die Verwendung eines erheblichen Teiles der im Rechnungsjahr 1957 zur Verfügung stehenden Mittel des ERP-Sondervermögens, wie auch schon im Jahre 1956, den Zweck verfolgen, durch Förderung von Rationalisierungs- und Modernisierungsinvestitionen zu einer Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität beizutragen. Diese Zielsetzung liegt daher dem Finanzierungsprogramm 1957 auch in erster Linie zugrunde.

Von den insgesamt zur Förderung der Wirtschaft der Bundesrepublik veranschlagten Ausgaben sind mehr als 50 v. H. für die Finanzierung von Rationalisierungs- und Modernisierungsinvestitionen vorgesehen. Dabei sollen diejenigen Unternehmen und Wirtschaftsbereiche besonders berücksichtigt werden, denen der Zugang zum Kapitalmarkt erschwert ist.

Im einzelnen erstrecken sich die geplanten Maßnahmen u. a. auf den Ersatz unwirtschaftlicher Maschinen und Betriebseinrichtungen durch moderne Produktionsmittel, die Verbesserung des betrieblichen Transportwesens, die Typisierung und Normung, die rationelle Rohstoffverwertung, die Verbesserung der Betriebsorganisation und die moderne und rationelle Gestaltung der Produktionsverfahren.

2. Strukturpolitische Förderungsmaßnahmen

Des weiteren dient das Finanzierungsprogramm der Erfüllung strukturpolitischer Aufgaben. Diese erstrecken sich auf die Förderung bestimmter hinter der Gesamtentwicklung zurückgebliebener Wirtschaftsgebiete und Wirtschaftsbereiche. Da sich strukturelle Unausgeglichenheiten in der vollbeschäftigten Wirtschaft besonders störend auswirken, sind die vorgesehenen strukturpolitischen Förderungsmaßnahmen dringend.

Zu den wesentlichsten strukturpolitischen Aufgaben des ERP-Sondervermögens gehört die Förderung der Berliner Wirtschaft und seit der Eingliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik auch die Förderung der Saarwirtschaft.

Die besondere und schwierige Situation der Berliner Wirtschaft ist das Ergebnis der Strukturwandlungen, die die politische Entwicklung nach Beendigung des Krieges für den gesamten deutschen Wirtschaftsraum mit sich brachte. Die mit dem Verlust der Hauptstadteigenschaft und der wirtschaftlichen Beziehungen zu der sowjetisch besetzten Zone und den Ostgebieten verbundene grundlegende Umorientierung der Berliner Wirtschaft sowohl hinsichtlich der Art und des Umfanges der Produktion als auch der Absatzräume machte umfangreiche staatliche Hilfsmaßnahmen notwendig. Trotz der bisher erzielten Erfolge und der fortschreitenden Gesundung der Berliner Wirtschaft bedarf diese jedoch auch weiterhin der Hilfe von außen. Daher wird die Berlin-Hilfe aus Mitteln des ERP-Sondervermögens im Rechnungsjahre 1957 in gleichem Umfange wie im vergangenen Jahre fortgeführt.

Mit der staatsrechtlichen Eingliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik Deutschland ist als neue strukturpolitische Aufgabe die Förderung der Wirtschaft des Saarlandes hinzugetreten. Die wirtschaftliche Trennung dieses Gebietes von der Bundesrepublik hat zu einer sehr unterschiedlichen Entwicklung beider Wirtschaftsräume geführt. Im Interesse einer späteren reibungslosen wirtschaftlichen Eingliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik muß mit dem Ausgleich der Entwicklungs- und Leistungsunterschiede schon im gegenwärtigen Zeitpunkt begonnen werden. Da sich die Wirtschaft des Saarlandes im Zustand der Vollbeschäftigung befindet, werden sich die Förderungsmaßnahmen besonders auf die Durchführung von Rationalisierungs- und Modernisierungsinvestitionen zu erstrecken haben.

Neben der Hilfe aus dem Bundeshaushalt ist vorgesehen, aus dem ERP-Sondervermögen saarländischen Unternehmen in den nächsten fünf Jahren zur Finanzierung langfristiger Investitionen einen Betrag von insgesamt 300 000 000 DM zur Verfügung zu stellen. Als 1. Rate sind für das Rechnungsjahr 1957 bereits 40 000 000 DM veranschlagt worden.

Zu den Maßnahmen zur Anpassung der Wirtschaft an regionale strukturelle Veränderungen treten solche zum Ausgleich von Entwicklungsunterschieden zwischen einzelnen Wirtschaftsbereichen, wie sie etwa durch Kapitalmangel und Preisbindungen hervorgerufen worden sind. Als strukturpolitische Förderungsmaßnahmen in diesem Sinne sind beispielsweise die Finanzierung der vorgesehenen Investitionen zugunsten der Wasserwirtschaft und der Landwirtschaft anzusehen

3. Förderung der mittelständischen Wirtschaft

Im Bereich der mittelständischen Wirtschaft müssen im Interesse einer Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität und einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Betriebe umfangreiche Rationalisierungsinvestitionen durchgeführt werden. Die Erfüllung dieser Aufgaben stößt jedoch auf erhebliche Schwierigkeiten, weil die kleineren und mittleren Betriebe meist nur über eine sehr schmale Eigenkapitalbasis verfügen und die Aufnahme der benötigten mittel- und langfristigen Kredite in vielen Fällen an dem Fehlen der von den Banken geforderten klassischen Kreditsicherheiten scheitert. Der vor einiger Zeit beim Bundesministerium für Wirtschaft gebildete Arbeitsausschuß für Kreditfragen des gewerblichen Mittelstandes hat daher unter anderem empfohlen, die mittelständischen Betriebe bei der Vergabe von ERP-Krediten weiterhin zu berücksichtigen. Dieser Empfehlung soll für das Rechnungsjahr 1957 dadurch Rechnung getragen werden, daß das im Rechnungsjahre 1956 begonnene Mittelstandsprogramm in verstärktem Umfange fortgeführt wird. Zusätzlich zu diesen Kreditgewährungen ist vorgesehen, für Handwerk und Handel Bürgschaften von je 50 000 000 DM zu Lasten des ERP-Sondervermögens zu übernehmen. (Vgl. Gesetz zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft [2. ERP-BürgschGes.] vom 17. Mai 1957 Bundesgesetzbl. I S. 517)

III. Darstellung und Erläuterung der wichtigsten Förderungsmaßnahmen

1. Zusammenstellung der Ausgabeansätze des ERP-Wirtschaftsplans 1957 nach Wirtschaftsbereichen

Zweckbestimmung	Einzelbeträge DM	Gesamtbetrag DM	Kap.	Tit.
Bundesrepublik				
1. Förderung der Landwirtschaft und Ernährungsindustrie				
Landwirtschaftliche Baumaßnahmen	35 000 000		2	1
Ländliche Stromversorgung	15 000 000		2	3
Wasserversorgung auf dem Lande	40 000 000		2	3
Ernährungsindustrie	6 000 000		2	5
Kreditgarantiegemeinschaften des Gartenbaues	250 000		2	1
		96 250 000		
2. Förderung der Grundstoffwirtschaft				
Bergbau	75 000 000		2	2
Wasserwirtschaft der Städte und der Industrie	85 000 000		2	3
		160 000 000		
3. Förderung der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft und der verarbeitenden Industrie				
Mittelständische gewerbliche Wirtschaft	40 000 000		2 2	5 11
Sonstige verarbeitende Industrie	45 000 000		2 2	5 30
Kreditgarantiegemeinschaften des Handels und des Handwerks	1 000 000		2	8
Gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten	31 521 500		2 2	8 11
		117 521 500		
4. Förderung der Verkehrswirtschaft				
Deutsche Bundesbahn	40 000 000		2	6
Deutsche Bundespost im Rahmen der Auftragsfinanzierungen nach Berlin	20 000 000		2	6
Seeschiffahrt	20 000 000		2	6
Seehäfen, Seehäfenbetriebe und sonstige Verkehrswirtschaft	10 000 000		2	6
Binnenschiffahrt	4 000 000		4	2
Staustufe Niederlahnstein	600 000		2	6
		94 600 000		
5. Förderung der Außenwirtschaft				
Weltbank	30 000 000		2	20
Erfahrungsaustausch	2 000 000		2	10
Gesellschaft zur Förderung des Deutsch-Amerikanischen Handels mbH.	500 000		2	8
		32 500 000		
6. Förderung der Saarwirtschaft				
Investitionen	40 000 000		2	30
Absatzförderung	1 000 000		2	8
		41 000 000		

Zweckbestimmung	Einzelbeträge DM	Gesamtbetrag DM	Kap.	Tit.
7. Förderung der Forschung, der fachlichen Beratung und Ausbildung				
Landwirtschaftliche Wirtschaftsberatung	3 500 000		2	1
Handwerk auf dem Lande	1 000 000		2	8
Forschung	10 700 000		2	9
Praktikantenaustausch	250 000		2	10
Förderung der Produktivität	4 677 000		2	11
Ingenieurnachwuchs	5 000 000		2	12
		25 127 000		
8. Förderung von wirtschaftlichen Maßnahmen aller Art				
Wohnungsbau	14 645 000		2	7
Wohlfahrtseinrichtungen	1 500 000		4	2
Inanspruchnahme aus Gewährleistungs- und Bürgschaftsverträgen	3 000 000		2	22
		19 145 000		
Berlin				
Investitionen und Betriebsmittel	105 062 000		3	1
Auftragsfinanzierungen	60 000 000		3	2
Wiederaufbauprogramm	63 000 000		3	2
Forschung	2 200 000		3	4
Eigenkapitalfinanzierungsprogramm	38 500 000		3	20
Inanspruchnahme aus Gewährleistungs- und Bürgschaftsverträgen	3 000 000		3	22
Bürgschaftssicherungsfonds für Betriebsmittelkredite	1 000 000		3	23
Förderung der Produktivität	750 000		3	27
		273 512 000		

2. Erläuterung der Förderungsmaßnahmen

Bundesrepublik

a) Landwirtschaft und Ernährungsindustrie

Die Lage der Landwirtschaft ist im Bericht der Bundesregierung ausführlich dargestellt. Die aus dem ERP-Sondervermögen zugunsten der Landwirtschaft für das Rechnungsjahr 1957 bereitzustellenden Mittel sind als Ergänzung der Maßnahmen aus Bundeshaushaltsmitteln anzusehen. Im Interesse einer nachhaltigen Ertragssteigerung sollen vor allem Rationalisierungs- und Modernisierungsinvestitionen gefördert werden.

aa) Ländliche Baukredite

Eine beschleunigte Verbesserung der Kosten- und Ertragsverhältnisse in der Landwirtschaft macht auch im Rechnungsjahr 1957 die Bereitstellung weiterer Kapitalmittel für den Um- und Neubau von Gebäuden landwirtschaftlicher Betriebe erforderlich. In den Rechnungsjahren 1954—56 sind aus dem ERP-Sondervermögen für diesen Zweck bereits 55,25 Millionen DM bereitgestellt worden.

Während die Finanzierungsmittel der vergangenen Jahre in der Hauptsache zum Wiederaufbau der kriegszerstörten Wohn- und Wirtschaftsgebäude verwendet wurden, sollen die im Rechnungsjahr 1957 zur Verfügung stehenden Mittel vornehmlich der Durchführung von Maßnahmen zur Rationalisierung und Modernisierung der Hofwirtschaften dienen. Im einzelnen ist dabei an die Beschaffung und den Einbau von stationären landwirtschaftlichen technischen Einrichtungen, wie etwa von Förder-, Belüftungs- und Entlüftungsanlagen, Trocknungseinrichtungen u. dgl. in die Betriebsgebäude gedacht.

bb) Ländliche Stromversorgung

Die Anpassung der bäuerlichen Innenwirtschaft an die stark gestiegene Leistungsfähigkeit der ländlichen Außenwirtschaft ist schon seit Jahren ein dringendes Gebot. Die Durchführung der hierzu notwendigen Rationalisierung und Mechanisierung der Hofwirtschaft erfordert eine entsprechende Verwendung von Elektromotoren und anderen elektrischen Geräten. Die Stromversorgungsnetze auf dem Lande sind hierfür jedoch vielfach unzureichend und bedürfen eines weiteren Ausbaues. Überdies sind zahlreiche meist abseits gelegene Höfe noch nicht an das Stromversorgungsnetz angeschlossen, da die für deren Anschluß erforderlichen hohen Baukosten von den Interessenten nicht aus eigener Kraft aufgebracht werden konnten und fremde Mittel bisher nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung standen.

Es ist notwendig, daß die bereits im Rechnungsjahr 1956 im Interesse der Elektrifizierung der Hofwirtschaften getroffenen Maßnahmen durch Bereitstellung weiterer Mittel aus dem ERP-Sondervermögen fortgeführt werden. Da die Verhältnisse in den Zonenrand- und Sanierungsgebieten in besonderem Maße verbesserungsbedürftig sind, sollen die ERP-Kredite in der Hauptsache in diesen Gebieten Verwendung finden.

cc) Ernährungsindustrie

Sowohl die fortschreitende technische Entwicklung als auch die derzeitige Situation legen es nahe, in den allgemeinen Prozeß der Rationalisierung und Modernisierung zu einem Teil auch die Ernährungsindustrie einzubeziehen. Dabei wird das Schwergewicht wie in den übrigen Industriezweigen zunächst auf der Einleitung von Maßnahmen u. a. zur Ersetzung unwirtschaftlicher Maschinen und Betriebseinrichtungen durch moderne Produktionsmittel, zur Verbesserung des betrieblichen Transportwesens, zur rationellen Rohstoffverwertung, zur Verbesserung der Betriebsorganisation und schließlich zur rationellen Gestaltung der Produktionsverfahren und der Arbeitsbedingungen liegen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere Investitionen im Rahmen der Zusammenlegung nicht rentabler Zuckerfabriken vorgesehen.

b) Grundstoffwirtschaft

aa) Kohlenbergbau

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich in der Energiewirtschaft eine Entwicklung angebahnt, die darauf hinzielt, die Kohle in zunehmendem Maße durch andere Energiequellen, insbesondere durch die flüssigen Brennstoffe, die Wasserkraft und das Erdgas zu ersetzen. Es ist anzunehmen, daß die Kernspaltung diesen Substitutionsprozeß in der Zukunft beschleunigen wird. Gegenwärtig basiert die Energieversorgung der westeuropäischen Länder allerdings noch immer überwiegend auf der Kohle. So lag z. B. im Jahre 1955 der Anteil der Kohle am gesamten Energieverbrauch des Bundesgebietes bei 85 v. H., während auf Mineralöl etwa 9 v. H, auf Wasserkraft und Holz 5 v. H. und auf Erdgas sowie Torf zusammen nur 0,5 v. H. entfielen.

Diese Relationen weisen darauf hin, daß die Kohle trotz der zu beobachtenden Substitutionstendenzen ihre überragende Bedeutung im Rahmen der Energieversorgung behalten hat. Da in den nächsten Jahren mit einer starken Ausweitung des gesamten Bedarfs an Primärenergie zu rechnen ist, wird die Bedeutung der Kohle als Energiequelle noch erheblich wachsen.

Der Ruhr-Steinkohlenbergbau fördert in der Hauptsache aus Schachtanlagen, die im vergangenen Jahrhundert gebaut wurden, da der Aufschluß neuer Schachtanlagen hinter der Stilllegung alter Schachtanlagen zurückgeblieben ist Angesichts der künftigen Bedarfsentwicklung ist es daher geboten, den Bau neuer Schachtanlagen und Zentralförderungsanlagen in verstärktem Umfange voranzutreiben. Von gleicher Dringlichkeit ist auch die Fortführung der bisherigen Rationalisierungs- und Modernisierungsinvestitionen, weil diese Maßnahmen noch zu beachtlichen Förderungssteigerungen führen können.

Im Hinblick darauf hat der Kohlenbergbau im Interesse einer Erhöhung der Steinkohlenförderung ein mehrjähriges Investitionsprogramm entwickelt, das ein Finanzierungskapital von insgesamt ca. 3 Milliarden DM erfordern wird und sowohl Rationalisierungs- und Modernisierungsinvestitionen als auch Erweiterungsinvestitionen vorsieht.

Das ERP-Sondervermögen hat bereits in den vergangenen Jahren 652,0 Millionen DM zur Finanzierung von Investitionen im Kohlenbergbau bereitgestellt und damit entscheidend zu der Erhöhung der Steinkohlenförderung von 110,8 Millionen t im Jahre 1950 auf 130,7 Millionen t im Jahre 1955 beigetragen. Im Rechnungsjahre 1957 sollen weitere Mittel als erster Beitrag zu dem neuen Kohleninvestitionsprogramm verfügbar gemacht werden.

bb) Wasserwirtschaft

Eine geordnete und ausreichende Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist eine der wichtigsten Grundlagen für eine gedeihliche Entwicklung der Volkswirtschaft. Der Schutz des Grund- und Oberflächenwassers gegen Verunreinigung sowie die Überwachung seiner wirtschaftlichen Gewinnung und Verwendung gehören heute zu den wichtigsten Aufgaben der modernen Kulturstaaten.

Die Ausdehnung der Produktion und die Zunahme der Bevölkerung der Bundesrepublik zwingen zu einem weiteren Ausbau der Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserbehandlung. Die Unterlassung von Investitionen in der Vergangenheit hat allein den Nachholbedarf auf nahezu 3,4 Milliarden DM ansteigen lassen. Der dringend notwendige Neubau von zentralen Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen in bisher nur unzulänglich versorgten Gebieten sowie die der Bevölkerungszunahme und der Wirtschaftsentwicklung entsprechenden Erweiterungen der Kapazitäten der wasserwirtschaftlichen Unternehmen werden in den nächsten Jahren voraussichtlich eine Erhöhung des insgesamt benötigten Finanzierungskapitals auf 14,8 Milliarden DM mit sich bringen.

Da die Gemeinden und Gemeindeverbände als hauptsächliche Träger wasserwirtschaftlicher Einrichtungen infolge der Bindung der Wasserpreise und -gebühren Finanzierungsmittel in dem vorgenannten Umfange nicht aus eigener Kraft aufbringen können, haben sowohl die Landesregierungen als auch die Bundesregierung in den vergangenen Jahren und für das kommende Jahr wesentliche Beträge aus Haushaltsmitteln bereitgestellt.

Das ERP-Sondervermögen hat sich seit mehreren Jahren an der Finanzierung wasserwirtschaftlicher Investitionen mit insgesamt 310 Millionen DM beteiligt. Es ist vorgesehen, diese Förderungsmaßnahmen im Rechnungsjahr 1957 zugunsten der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung auf dem Lande und in den Städten sowie im Interesse der industriellen Abwasserwirtschaft fortzusetzen.

c) Mittelständische gewerbliche Wirtschaft und verarbeitende Industrie

In den einleitenden Ausführungen wurde darauf hingewiesen, daß eine Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Produktivität und damit ein reales Wachstum des Sozialprodukts im Zustand der Vollbeschäftigung in der Hauptsache nur durch Rationalisierung der Produktionsprozesse zu erreichen ist. Soll die Produktivitätssteigerung nachhaltig und von Dauer sein, dann müssen sich die Rationalisierungsmaßnahmen auf alle Wirtschaftsbereiche erstrecken.

Der Verwirklichung dieses Zieles dienen auch die Kredite, die im Rechnungsjahre 1957 an Betriebe der verarbeitenden Industrie, der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft sowie der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten gewährt werden sollen. In erster Linie ist vorgesehen, diese Mittel zur Modernisierung der bestehenden Anlagen und zur Beschaffung neuer Maschinen und Einrichtungen zu verwenden. Es handelt sich vornehmlich um kleinere und mittlere Unternehmen, denen die Möglichkeit fehlt, sich die benötigten Mittel zu erträglichen Bedingungen auf dem Kapitalmarkt zu beschaffen. Neben diesem Rationalisierungseffekt soll mit den Förderungsmaßnahmen zugleich eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der kleineren und mittleren Betriebe erreicht werden.

Im Rahmen dieser Förderungsmaßnahmen verdienen die mittelständischen gewerblichen Betriebe (Mittel- und Kleinindustrie, Handel, Handwerk und Fremdenverkehr), in denen der überwiegende Teil aller gewerblichen Arbeitnehmer der Bundesrepublik beschäftigt ist, besondere Berücksichtigung. Angesichts der engen Verzahnung der mittelständischen Produktionsstätten mit denen der Großindustrie (Zulieferungsbetriebe) müßte ein Zurückbleiben dieses Wirtschaftsbereiches bedenkliche Auswirkungen auf die Leistungskraft der gesamten Wirtschaft nach sich ziehen. Abgesehen davon setzt eine erhebliche und nachhaltige Steigerung der Produktivität auch eine entsprechende Rationalisierung der Betriebs- und Absatzmethoden voraus, wie sie durch die Förderung der Handelsbetriebe angestrebt werden soll.

Schließlich sind im Rahmen dieses Programms die Förderungsmaßnahmen zugunsten der Flüchtlinge, Heimatvertriebenen und Kriegssachgeschädigten hervorzuheben. Während die bisherigen Finanzierungshilfen vor allem den Aufbau der Unternehmen dieses Personenkreises bezweckten, sollen die im Rechnungsjahr 1957 aus dem ERP-Sondervermögen bereitgestellten Mittel in der Hauptsache die Durchführung von Rationalisierungs- und Modernisierungsinvestitionen fördern. Damit werden nicht nur bemerkenswerte Produktivitätssteigerungen erreicht, sondern zugleich auch die wettbewerbsmäßige Anpassung dieser Betriebe an die übrige Wirtschaft ermöglicht.

Da die Rentabilität der Unternehmen von Heimatvertriebenen und Flüchtlingen gemessen an der Rentabilität vergleichbarer heimischer Unternehmen noch gering ist, müssen die Kredite auch weiterhin zu Sonderkonditionen gewährt werden, um die mit dem Schuldendienst verbundenen Belastungen auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Derartige Vergünstigungen erhalten auch Kriegssachgeschädigte, sofern sie nachweislich einen so wesentlichen Kriegssachschaden erlitten haben, daß ihre Existenz nahezu vernichtet war und auch heute noch infolge des Kriegssachschadens gefährdet ist.

d) Verkehrswirtschaft

aa) Bundesbahn

Trotz der starken Welle der Motorisierung ist die Eisenbahn nach wie vor die Hauptträgerin des gesamten volkswirtschaftlichen Verkehrs. Daher muß es ein besonderes Anliegen sein, die Deutsche Bundesbahn zu einem modernen und wirtschaftlichen Verkehrsmittel zu entwickeln. Der Verwirklichung dieses umgreifenden Zieles ist auch das mehrjährige Finanzierungsprogramm zugunsten der Bundesbahn aus Mitteln des ERP-Sondervermögens gewidmet. Der für das Rechnungsjahr 1957 vorgesehene 3. Teilbetrag des Gesamtprogramms soll verwendet werden zur:

1. Rationalisierung der Zugförderung durch Beschaffung von Lokomotiven mit Dieselmotoren und elektrischem Antrieb
2. Rationalisierung in der Zugsicherung durch Beschaffung von Gleisbildstellwerken und Sicherungseinrichtungen für schienengleiche Wegübergänge
3. Rationalisierung des Stückgutladegeschäfts durch Beschaffung von Ladegeräten.

Alle drei Maßnahmen werden die Kosten der Bundesbahn erheblich reduzieren und damit deren finanzielle Situation fühlbar verbessern. Sie tragen gleichzeitig zur Stabilisierung des Tarifniveaus bei und wirken sich dadurch günstig auf die Kostengestaltung in den übrigen Wirtschaftsbereichen aus.

Die Rationalisierung der Zugförderung durch Austausch von Dampflokomotiven durch Lokomotiven mit Dieselmotoren bzw. elektrischem Antrieb führt darüber hinaus zu beachtlichen Einsparungen an Steinkohle. Das Programm sieht die Beschaffung von insgesamt 269 Dieselloks und 15 Elloks vor. Die Indienststellung dieser Lokomotiven würde nach den Berechnungen der Bundesbahn eine Verbrauchsreduzierung von ca. 135 000 t Steinkohle jährlich herbeiführen.

bb) Seeschiffahrt

Die deutsche Handelsflotte verfügte am Ende des Krieges nur noch über einen Frachtraum von 100 000 BRT. Da der Bundesrepublik der Wiederaufbau der Handelsflotte zunächst noch nicht erlaubt war, sondern lediglich Ersatzschiffe bis zu 1 500 BRT gebaut werden durften, ergab sich für die deutschen Unternehmer die Notwendigkeit, im Rahmen des Außenhandelsverkehrs auf ausländischen Frachtraum zurückzugreifen. Dadurch geriet die deutsche Wirtschaft in eine starke Abhängigkeit von ausländischen Schiffahrtsunternehmen, so daß bereits das Auftreten auch örtlich begrenzter politischer Krisen die Versorgung der deutschen Wirtschaft erheblich gefährden konnte.

Es war daher notwendig, daß die Bundesregierung nach Aufhebung der Baubeschränkungen alle Hilfsmittel einsetzte, um den Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte in raschem Tempo zu vollziehen. Im August 1956 verfügte die Bundesrepublik wieder über einen Seefrachtraum von 3 220 342 BRT, das sind 72 v. H. des Vorkriegsbestandes und 3 v. H. der Welthandelsflotte, gegenüber einem Anteil von 6,5 v. H. vor dem Kriege.

An diesem Aufbauwerk ist das ERP-Sondervermögen mit 359,2 Millionen DM, bis zum Jahre 1956 gerechnet, beteiligt. Für das Rechnungsjahr 1957 ist die Bereitstellung weiterer Finanzierungsmittel vorgesehen. Diese sollen dem Bau von Hochseeschiffen für den Stück- und Massengütertransport, dem Bau von Trampschiffen für die Nord-Ostsee-Schiffahrt, der Erneuerung und Modernisierung der deutschen Küstenflotte und vor allem dem Bau von Tankern dienen. Im Hinblick darauf, daß die wachsende Bedeutung des Mineralöls als Energiequelle von Jahr zu Jahr zu einer Erhöhung der Öleinfuhren der Bundesrepublik führt, ist der Wiederaufbau der deutschen Tankerflotte besonders dringlich. Im Rahmen dieses Programmes sollen sechs Tanker mit insgesamt 125 000 t Nutztragfähigkeit auf Kiel gelegt werden. Diese sechs Tanker wären imstande, unter normalen Verhältnissen, d. h. bei Benutzung der bisher üblichen Routen, allein 11 v. H. der gesamten Einfuhr des Jahres 1956 zu befördern.

Die zunehmende Ausweitung der Außenhandelsbeziehungen machten neben dem Bau von Seeschiffen auch die Erweiterung sowie die Modernisierung und Rationalisierung der Umschlagseinrichtungen der Seehafenbetriebe notwendig. Aus dem ERP-Sondervermögen sollen auch hierfür im Rechnungsjahr 1957 Mittel bereitgestellt werden.

e) Außenwirtschaft

Im Rahmen der Gesamtwirtschaft der Bundesrepublik kommt dem Außenhandel erhebliche Bedeutung zu. In wachsendem Umfange gewinnen Finanzierungshilfen zur Förderung von Entwicklungsländern unmittelbare Bedeutung für den Export der Industrieländer. Das ERP-Sondervermögen hat sich durch die Bereitstellung von Mitteln an den Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung der Außenwirtschaft maßgeblich beteiligt und weitere Mittel für diesen Zweck im Rechnungsjahr 1957 vorgesehen.

Das ERP-Sondervermögen hat zu dem Erwerb einer Beteiligung der Bundesrepublik an der Weltbank einen Beitrag von 100 Millionen DM zu leisten. Als letzte Rate dieses Beitrages sind in dem vorliegenden ERP-Wirtschaftsplan 30 Millionen DM veranschlagt worden.

Eine Ergänzung dieser Leistungen stellt die im Rechnungsjahre 1956 erfolgte Zahlung von 15,4 Millionen DM zur Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes als Mitglied der Internationalen Finanz-Corporation dar.

In der Pflege des Erfahrungsaustausches mit anderen Ländern wird ein wirksames Instrument zur Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Ausland gesehen. Die beiderseitigen wirtschaftlichen Vorteile gehen weit über den Wert des zur Verfügung gestellten Betrages hinaus.

Die für den Erfahrungsaustausch bisher bereitgestellten Mittel des ERP-Sondervermögens dienten im wesentlichen zur Übernahme von Kosten, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Beratern und Gutachtern im Auslande entstehen. Gleichfalls wird ein wirksamer Beitrag zur Förderung der Entwicklungsländer geleistet, da im Rahmen der bisher eingeleiteten bzw. durchgeführten 40 Vorhaben wirtschaftlich weniger entwickelte Länder (vorderer Orient, Asien) besonders berücksichtigt worden sind.

Darüber hinaus werden längerfristige Kredite zur Finanzierung von Lieferungen nach Entwicklungsländern gewährt.

f) Saarwirtschaft

Erstmals erscheinen im ERP-Wirtschaftsplan 1957 Ausgaben zur Förderung der Saarwirtschaft.

Der im Hinblick auf die notwendigen Anpassungsmaßnahmen an die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bundesrepublik erforderliche Kapitalbedarf der saarländischen Wirtschaft ist in einem Memorandum der Regierung des Saarlandes dargestellt.

In diesem Memorandum sind im wesentlichen Finanzierungsmaßnahmen unter Beteiligung der Bundesregierung zugunsten der saarländischen Grubenindustrie, der gewerblichen Wirtschaft, der Verkehrswirtschaft und der Wasserwirtschaft vorgesehen.

Der Kapitalbedarf der gewerblichen Wirtschaft des Saarlandes (Energiewirtschaft 21 Milliarden, eisenschaffende Industrie 45 Milliarden, weiterverarbeitende Industrie 28,6 Milliarden, Handwerk 9,8 Milliarden, Handel 7 Milliarden, Verkehrsmittel 3,6 Milliarden) wird auf insgesamt 115 Milliarden ffrs (= etwa 1,4 Milliarden DM) für den Zeitraum von drei Jahren veranschlagt. Der Kapitalbedarf der Landwirtschaft ist in diesem Bedarf nicht enthalten, da die hierfür erforderlichen Beträge in Höhe von 2,5 bis 3 Milliarden ffrs durch den saarländischen Haushalt zur Verfügung gestellt werden sollen.

Nach dem Vorschlag der Saarregierung soll das erforderliche Kapital wie folgt aufgebracht werden:

Finanzierungsweise	Finanzierungsbetrag (in Milliarden ffrs)
1. Eigen- und Selbstfinanzierung	
a) Betriebsgewinne	34,5
b) steuerliche Vergünstigungen	18,0
c) Eigenkapitalfinanzierung	5,0
	57,5
2. Fremdfinanzierung	
a) langfristige Kredite der Bundesrepublik	30,0
b) mittel- und langfristige Kredite des saarländischen Kapitalmarktes	27,5
	115,0

Hiernach soll die Bundesrepublik langfristige Kredithilfen in Höhe von insgesamt 30 Milliarden ffrs (= etwa 360 Millionen DM) gewähren. Das aus Mitteln des ERP-Sondervermögens vorgesehene Gesamtprogramm dürfte im wesentlichen zur Deckung ausreichen.

Berlin

Eine der Hauptaufgaben des ERP-Sondervermögens besteht in der Förderung der Berliner Wirtschaft. Die schwierige Situation Berlins, die das Ergebnis der Strukturwandlungen ist, die die politische Entwicklung nach Beendigung des Krieges für den gesamten deutschen Wirtschaftsraum mit sich brachte, hat dahin geführt, daß der Anteil Berlins an den Ausgaben des ERP-Sondervermögens von Jahr zu Jahr gewachsen ist. Nach dem Stande vom 30. September 1956 betragen die zugunsten Berlins bereitgestellten Beträge rd. 3,6 Milliarden DM, das sind 36 v. H. der für die Bundesrepublik und für Berlin gewährten Hilfeleistung. Die nachstehende Aufstellung gewährt einen Überblick über die Art und das Ausmaß der zugunsten Berlins bisher getroffenen Förderungsmaßnahmen, einschl. der vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens geleisteten Zuwendungen.

Zweckbestimmung	Programmbetrag (in Millionen DM)
Investitionsprogramme	1 202,4
Eigenkapitalfinanzierungsprogramme	113,2
Auftragsfinanzierungsprogramme	351,8
Betriebsmittelkreditprogramme	54,0
Bürgschaftssicherungsfonds	30,0
Arbeitsbeschaffungsprogramme	741,3
Beitrag an den Haushalt 1948/49/50	798,0
Sonstige Maßnahmen	288,3
	3 579,0

Nach dem Verlust der Hauptstadteigenschaft verblieb Berlin als wesentliche Existenzgrundlage seine Industrie. In der Erkenntnis, daß die Ausweitung der industriellen Produktion auch zu einer Belebung aller übrigen für den inneren Markt Berlins arbeitenden Wirtschaftszweige führen würde, war die Verwendung der ERP-Mittel im wesentlichen auf die Finanzierung von Investitionen, von zusätzlichen Aufträgen nach Berlin und auf die anteilige Finanzierung eines Arbeitsbeschaffungsprogramms gerichtet. Während die Durchführung von Investitionen die Ausweitung der vorhandenen Kapazitäten und damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze bezweckte, sollte das

Auftragsfinanzierungsprogramm zur Erhaltung dieser Arbeitsplätze beitragen. Insgesamt erhielt die Berliner Wirtschaft bis zum 30. September 1956 im Rahmen der Investitions- und Eigenkapitalfinanzierungsprogramme Kredite in Höhe von rd. 1,297 Milliarden DM. Dieser Betrag verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Wirtschaftszweige:

Wirtschaftszweige	Programmbetrag (in Millionen DM)
Land- und Forstwirtschaft	3,30
Energie- und Wasserwirtschaft	139,52
Elektroindustrie	375,61
Maschinenindustrie	119,63
Eisen und Stahl	56,78
Verarbeitende Industrie	221,55
Verkehr	28,79
Post- und Fernmeldewesen	32,50
Wohnungsbau	89,91
Sonstige gewerbliche Wirtschaft	110,10
Forschung	12,72
Programme, deren Mittel auf einzelne Wirtschaftsbereiche noch nicht aufgeteilt werden konnten	106,47
	1 297,28

Die Entwicklung des Sozialprodukts Berlins und des Umsatzes der Berliner Industrie zeigen, daß die Hilfsmaßnahmen zugunsten Berlins zu beachtlichen Erfolgen geführt haben.

Das Brutto-Sozialprodukt Berlins, in jeweiligen Preisen berechnet, betrug im Jahre 1950 3,8 Milliarden DM. 1955 hatte es bereits eine Höhe von 7,4 Milliarden DM erreicht, sich also in dem kurzen Zeitraum von fünf Jahren nahezu verdoppelt. Für 1956 wird die Höhe des Brutto-Sozialprodukts mit ca. 8 Milliarden DM angenommen. Ebenso erfuhren die Umsätze der Berliner Industrie eine steile Aufwärtsentwicklung. Sie stiegen von 1,8 Milliarden DM im Jahre 1950 auf rd. 5 Milliarden DM im Jahre 1955 an. Für 1956 wird der Umsatzwert auf ca. 6 Milliarden DM geschätzt. Die Zahl der Erwerbslosen sank im Jahre 1956 erstmals unter die Grenze von 100 000.

Trotzdem deutet das Ausmaß der noch bestehenden Arbeitslosigkeit darauf hin, daß eine vollständige Anpassung der Berliner Wirtschaft an die veränderten strukturellen Bedingungen noch nicht gelungen ist. Daher müssen die finanziellen Förderungsmaßnahmen in dem bisherigen Umfang fortgeführt werden, um das Ziel: „die stetige Vergrößerung der Lebensfähigkeit Berlins aus eigener Kraft," recht bald zu erreichen.

IV. Übersicht

über die im ERP-Wirtschaftsplan 1957 und im Bundeshaushaltsplan 1957 für den gleichen Verwendungszweck veranschlagten Mittel

Lfd. Nr.	Verwendungszweck	ERP-Wirtschaftsplan 1957 Kap.	Tit.	Betrag DM	Bundeshaushaltsplan 1957 Kap.	Tit.	Betrag DM	Vorgesehene Verwendung im a) ERP-Wirtschaftsplan b) Bundeshaushaltsplan
1.	Transportkosten für caritative Sendungen	1	3	3 500 000	06 02	955	6 000 000	a) Inlandstransportkosten b) Seefrachten
2.	Landwirtschaftliche Baumaßnahmen	2	1 Buchst. a	35 000 000	10 02	956 Ziff. 6	5 900 000	a) Kredite b) Zinsverbilligungszuschüsse
3.	Ländliche Stromversorgung	2	3 Buchst. a	15 000 000	10 02	577 a) und b)	35 000 000	a) Kredite b) Kredite und Zuschüsse
4.	Ländliche Wasserversorgung (einschl. Abwasserbeseitigung	2	3 Buchst. b	40 000 000	10 02	576 a) und b)	45 000 000	a) Kredite b) Kredite und Zuschüsse
5.	Landwirtschaftliche Wirtschaftsberatung sowie Auswertungs- und Informationsdienst	2	1 Buchst. c	3 500 000	10 02	603 a) und b)	21 740 000	a) und b) Zuschüsse
6.	Handel und Fremdenverkehr	2	5 Buchst. a	35 610 000 (f. mittelst. gew. Wirtschaft)	09 02	610	2 000 000	a) Kredite b) Zuschüsse
7.	Deutsche Bundesbahn	2	6 Buchst. b	40 000 000	A 12 02	536	100 000 000	a) und b) Kredite
8.	Staustufe Niederlahnstein	2	6 Buchst. e	600 000	12 03	754	910 000 (einschl. ERP-Anteil von 600 000 DM)	a) und b) Kredite
9.	Jugendwohnheime	2	7	1 000 000	06 02	661 a A Ziff. III 1	6 000 000	a) Kredite b) Zuschüsse
10.	Gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten	2	8 Buchst. b	30 000 000	09 02	954	2 000 000	a) Kredite
			11 Buchst. b	1 500 000	09 02	957	600 000	b) Zuschüsse
11.	Handwerk auf dem Lande	2	8 Buchst. c	1 000 000	09 02	601	6 000 000	a) Zuschüsse b) Zuschüsse für andere Handwerkszweige
12.	Gesellschaft zur Förderung des Deutsch-Amerikanischen Handels mbH.	2	8 Buchst. d	500 000	09 02	606 Ziff. 1	500 000	a) und b) Zuschüsse
13.	Forschung	2	9	10 700 000	Vgl. Anlage 5 zu den Allgemeinen Vorbemerkungen zum Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1957			a) Zuschüsse
		3	4	2 200 000				b) Zuschüsse und Darlehen
14.	Förderung der Produktivität	2	11 Buchst. c	4 250 000	09 02	604	1 000 000	a) und b) Zuschüsse
		3	27	750 000				
15.	Europäische Produktivitätszentrale	2	11 Buchst. d	427 000	24 01	300	489 000	a) und b) Zuschüsse
16	Förderung des Ingenieurnachwuchses	2	12	5 000 000	31 01	951	4 250 000	a) Kredite b) Zuschüsse
17.	Inanspruchnahme aus Gewährleistungs- und Bürgschaftsverträgen	2	22	6 000 000	32 08	525	150 000 000	a) und b) Zuschüsse
		3	22	3 000 000				
18.	Sozialer Wohnungsbau	3	2 Buchst. b	17 000 000	60 05	571	200 000 000	a) und b) Kredite
19.	Förderung von Wohlfahrtseinrichtungen	4	2 Buchst. a	1 500 000	06 02	530	10 000 000	a) Kredite
					06 02	745	270 000	b) Kredite u. Zuschüsse
					06 02	955	2 000 000	

B. Wirtschaftsplan, Kassenwesen und Vermögensnachweisung

I. Gliederung des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan gliedert sich in:

Kapitel 1: ERP-Sondervermögen — Allgemeiner Teil —

Kapitel 2: ERP-Sondervermögen — Teil Bundesrepublik —

Kapitel 3: ERP-Sondervermögen — Teil Berlin —

Kapitel 4: MSA-Wirtschaftshilfe — Anleihe der Export-Import-Bank Washington —

Im Kapitel 1 sind in der Einnahme die im Rechnungsjahr 1957 voraussichtlich anfallenden DM-Gegenwerte aus der amerikanischen Wirtschaftshilfe 1957/58 und die Entnahmen aus dem Bestand des ERP-Sondervermögens, in der Ausgabe die Beträge, die für allgemeine Aufwendungen gezahlt werden müssen, veranschlagt.

Kapitel 2 enthält das Zins- und Tilgungsaufkommen in der Bundesrepublik sowie die Ausgabeansätze für die in der Bundesrepublik zu vergebenden Kredite und Zuschüsse.

Zinsen und Tilgungen, die der amerikanischen Mitverfügung unterliegen, sind in der Einnahme gesondert veranschlagt worden.

Im Kapitel 3 sind das Zins- und Tilgungsaufkommen in Berlin sowie die für Berlin vorgesehenen Kredite und Zuschüsse veranschlagt.

Zinsen und Tilgungen, die der amerikanischen Mitverfügung unterliegen, sind in der Einnahme gesondert veranschlagt worden.

Kapitel 4 umfaßt das Zins- und Tilgungsaufkommen der aus der MSA-Wirtschaftsanleihe 1951/52 gewährten Kredite. Im Rahmen der MSA-Wirtschaftshilfe 1951/52 ist der Bundserepublik Deutschland über die Export-Import-Bank Washington eine Anleihe in Höhe von 16 900 000 $ gewährt worden; die DM-Gegenwerte in Höhe von 70 980 000 DM wurden als Kredite vergeben (siehe Bundeshaushaltsplan 1952 Einzelplan V außerordentlicher Haushalt Kap. 1 b). Gemäß einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesminister der Finanzen werden diese Kredite sowie die Zins- und Tilgungseinnahmen aus diesen Krediten, die nicht Bestandteile des ERP-Sondervermögens sind, aus Zweckmäßigkeitsgründen beim ERP-Sondervermögen treuhänderisch verwaltet.

Aus den Zinsen und Tilgungen werden die Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den USA erfüllt.

II. Kassenwesen — Buchführung des ERP-Sondervermögens —

Die Einnahmen und Ausgaben des ERP-Sondervermögens werden beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit in einer kaufmännischen Buchführung erfaßt. Die in den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan enthaltenen Hinweise „Siehe Kontengruppe ....“ beziehen sich auf die entsprechenden Buchungsstellen in der Buchführung.

Das ERP- und das GARIOA-Sammelkonto sowie die von der Bank deutscher Länder geführte ERP/GARIOA-Treuhandbuchhaltung werden als „Verwahrkonten“ sinngemäß geführt.

III. Vermögensnachweisung

Eine Vermögensnachweisung des ERP-Sondervermögens nach dem Stand vom 31. März 1956 ist dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügt.

Die Anleiheerlöse aus der der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der MSA-Wirtschaftshilfe 1951/52 gewährten Anleihe von 16 900 000 $ werden vom ERP-Sondervermögen treuhänderisch verwaltet. Nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die Anleiheerlöse, über die aus den gewährten Krediten aufgekommenen Zinsen und Tilgungen sowie deren Verwendung.

A. Aufkommen im Rahmen der MSA-Anleihe 1951/1952 nach dem Stand vom 31. März 1956

I. MSA-Anleihe	
Gegenwerte aus der Anleihe von 16 900 000 $	70 980 000 DM
II. Aufkommen von Zinsen und Tilgungen	
1. Zinsen	6 042 000 DM
2. Tilgungen	4 868 000 DM
	81 890 000 DM

B. Verwendung der Mittel nach dem Stand vom 31. März 1956

Kredite	
1. Eisen und Stahl sowie NE-Metalle	10 300 000 DM
2. Erdöl	3 000 000 DM
3. Chemie	5 000 000 DM
4. Verarbeitende Industrie	8 200 000 DM
5. Bundesbahn	40 000 000 DM
6. Bundespost	5 000 000 DM
7. Verkehrsgewerbe	980 000 DM
8. Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte	7 600 000 DM
9. Soziale Einrichtungen	1 000 000 DM
	81 080 000 DM

Abkürzungen

GARIOA = Government and Relief in occupied Areas

ECA = Economic Operations Act
= Economic Cooperation Administration

ERP = European Recovery Program

MSA = Mutual Security Act
= Mutual Security Agency

FOA = Foreign Operation Administration

ICA = International Cooperation Administration

EPA = Europäische Produktivitätszentrale

PTB = Physikalisch-Technische Bundesanstalt

bilaterales Abkommen = Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1949 (Bundesgesetzbl. 1950 S. 10)

ERP-Verwaltungsgesetz = Gesetz über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312)

RHO = Reichshaushaltsordnung vom 31. Dezember 1922 (jetzige Fassung: Bekanntmachung vom 14. April 1930 — Reichsgesetzbl. II S. 693)

Zablocki-Amendment = Artikel 9 (a) des amerikanischen Gesetzes über gegenseitige Sicherheit von 1952 (vgl. Vorwort erster Teil Abschnitt A Nr. III).

Kap. Tit 1957	Kap. Tit. 1956	Gegenstand	Betrag für 1957 DM	Betrag für 1956 DM
1	2	3	4	5
		ERP-Sondervermögen		
		— Allgemeiner Teil —		
1	**1**	**I. Einnahme**		
1	1	DM-Gegenwerteinzahlungen für Lieferungen und Dienstleistungen auf Grund des bilateralen Abkommens vom 15. Dezember 1949	27 200 000	42 000 000
2	2	Erlöse aus der Abrechnung von Einfuhren vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens	500 000	2 800 000
3	3	Entnahme aus dem Bestand des ERP-Sondervermögens	36 500 000	213 490 500
20	20	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
		Summe Einnahmen	64 205 000	258 295 500
1	**1**	**II. Ausgabe**		
1	1	Für Aufwendungen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika	2 000 000	2 000 000
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 v. H. etwaiger Mehreinnahmen bei Kap. 1 Tit. 1 überschritten werden		
2	2	Kosten aus Anlaß der Einziehung von Forderungen, der Durchführung von Prüfungen sowie Gerichts- und ähnliche Kosten	200 000	300 000
3	3	Transportkosten für caritative Sendungen	3 500 000	3 500 000
4	4	Dankesspende	275 000	250 000
10	10	Zinsen für Kredite	300 000	500 000
20	20	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
		Summe Ausgaben	6 280 000	6 555 000
		Abschluß		
		Einnahmen	64 205 000	258 295 500
		Ausgaben	6 280 000	6 555 000
		Überschuß	57 925 000	251 740 500

I. Einnahme

Zu Tit. 1

Veranschlagt sind die Gegenwerte für eine weitere für Berlin bestimmte amerikanische Wirtschaftshilfe in Höhe von 6 000 000 $ sowie die Gegenwerte für noch nicht in Anspruch genommene Beschaffungsermächtigungen aus früheren Wirtschaftshilfen.

Die Mittel werden der Bundesrepublik Deutschland von den Vereinigten Staaten von Amerika ohne eine Verpflichtung zur Rückzahlung für bestimmte Zwecke mit Auflagen geschenkweise zur Verfügung gestellt. Ihre Verwendung ist daher zweckgebunden.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 2

Aus den Einfuhren bis Ende 1949 stehen dem ERP-Sondervermögen noch Forderungen gegenüber öffentlichen und privaten Einführern zu.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Mittel, die durch Umprogrammierungen freigeworden sind sowie solche, die bereits im Rechnungsjahre 1956 kassenmäßig zur Verfügung standen, aber erst, u. a. auf Grund von Vereinbarungen mit der ICA, im Rechnungsjahre 1957 zur Verausgabung gelangen können.

Aus dem Bestand sollen entnommen werden für:

a) Kap. 2 — Bundesrepublik —	31 500 000 DM
b) Kap. 3 — Berlin —	5 000 000 DM
	36 500 000 DM

Die Verringerung des Ansatzes gegenüber dem Vorjahre ist u. a. auf eine Verminderung der Umgrogrammierungen der der amerikanischen Mitverfügung unterliegenden Mittel zurückzuführen.

Siehe Kontengruppe 0

Zu Tit. 20

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8

II. Ausgabe

Zu Tit. 1

Gemäß Artikel IV Ziff. 4 des bilateralen Abkommens und den zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland geführten Notenwechsel vom 14. November 1952/30. Dezember 1952 sind 10 v. H. eines Teils der aufkommenden DM-Gegenwerte an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zu zahlen.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 2

Die Einziehung der aus der Zeit vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens dem ERP-Sondervermögen zustehenden Forderungen konnte auch im Rechnungsjahre 1956 noch nicht zum Abschluß gelangen. Mit der Einziehung der Forderungen ist die Garantie-Abwicklungs-Gesellschaft mbH., Frankfurt a. M., beauftragt.

Die Mittel können auch zur Abdeckung von Kosten für die Einziehung von sonstigen in Absatz 1 nicht genannten Forderungen, insbesondere zur Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung, verwendet werden.

Ferner kann im Zusammenhang mit der Gewährung von Krediten und der Übernahme von Bürgschaften die Durchführung von Prüfungen und Untersuchungen erforderlich werden.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 3

Die Inlandstransportkosten für amerikanische Liebesgabensendungen werden den deutschen freien Wohlfahrtsverbänden im Rahmen des bilateralen Abkommens erstattet. Die Seefrachten für diese Sendungen sind im Bundeshaushaltsplan — Kap. 06 02 Tit. 955 — veranschlagt. Vgl. zweiter Teil Abschnitt A Nr. IV.

Daneben werden den Wohlfahrtsverbänden Inlandstransportkosten für Liebesgabensendungen aus dem sonstigen Auslande ersetzt.

Inlandstransportkosten werden u. a. folgenden Wohlfahrtsverbänden erstattet:

1. Arbeiterwohlfahrt
2. CARE-Mission für Deutschland
3. Deutscher Caritasverband
4. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
5. Deutsches Rotes Kreuz
6. Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland
7. SKAG Arbeitsgemeinschaft skandinavischer Hilfsorganisationen in Deutschland.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 4

Im Rahmen einer Dankesspende des deutschen Volkes für die von den Vereinigten Staaten von Amerika in der Nachkriegszeit gewährten Hilfeleistungen werden Reise- und Studienkosten amerikanischer Studierender in Deutschland sowie dabei entstehende sonstige Kosten (z. B. für Tagungen) übernommen. Hierfür sind bisher 400 000 DM bereitgestellt worden.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 10

Veranschlagt sind die Zinsen für gegebenenfalls gemäß § 10 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 aufzunehmende Kassenkredite u. dgl.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 20

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8

Kap. Tit. 1957	Kap. Tit 1956	Gegenstand	Betrag für 1957 DM	Betrag für 1956 DM
1	2	3	4	5
		ERP-Sondervermögen		
		— Teil Bundesrepublik —		
2	2	**I. Einnahme**		
1	1	Erträge aus Beteiligungen	—	—
2	2	Zinsen aus Darlehen, Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	190 799 000	177 074 200
3	3	Zinsen aus Darlehen, über deren Verwendung mit der ICA vertragliche Bindungen bestehen	7 432 000	3 800 000
4	4	Tilgungen von Darlehen und sonstige Rückflüsse	378 504 000	287 404 200
5	5	Tilgungen von Darlehen, über deren Verwendung mit der ICA vertragliche Bindungen bestehen	11 299 200	6 599 700
6	6	Vergütungen für die Übernahme von Bürgschaften ...	150 000	150 000
7	7	Erlöse, Rückflüsse und Erträge aus Zuwendungen	200 000	200 000
8	8	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
		Summe Einnahmen	588 389 200	475 233 100

Zu Tit. 1

a) Das ERP-Sondervermögen ist beteiligt an der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)
mit ..... 3 000 000 DM
(Vgl. § 2 des Gesetzes über die Lastenausgleichsbank [Bank für Vertriebene und Geschädigte] vom 28. Oktober 1954 [BGBl. I S. 293])

b) Mittelbar ist das ERP-Sondervermögen beteiligt

aa) an der Weltbank
mit ..... 100 000 000 DM
(Vgl. Kap. 2 Tit. 20 der Ausgabe)

bb) an der Internationalen Finanz-Corporation
mit ..... 15 400 000 DM

Einnahmen werden im Rechnungsjahre 1957 nicht erwartet.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind:

a) Zinsen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	175 000 000 DM
b) Zinsen von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	870 000 DM
c) Zinsen von der Finanzierungs-AG., Speyer	1 229 000 DM
d) Zinsen von der Berliner Industriebank AG.	700 000 DM
e) Zinsen aus Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	8 000 000 DM
f) Mehreinnahmen	5 000 000 DM
	190 799 000 DM

zu Buchst. f)

Erfahrungsgemäß fallen im Laufe des Rechnungsjahres Mehreinnahmen an, die mit 5 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind:

a) Zinsen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	7 000 000 DM
b) Zinsen von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	320 000 DM
c) Zinsen von der Berliner Industriebank AG.	112 000 DM
	7 432 000 DM

Vgl. Vorwort erster Teil Abschnitt A Nr. III.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 4

Veranschlagt sind:

a) Tilgungen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	350 000 000 DM
b) Tilgungen durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	7 041 600 DM
c) Tilgungen durch die Finanzierungs AG, Speyer	6 462 400 DM
d) Mehreinnahmen	15 000 000 DM
	378 504 000 DM

zu Buchst. d)

Erfahrungsgemäß fallen durch vorzeitige Tilgungen und sonstige Rückflüsse Mehreinnahmen an, die mit 15 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 7

Zu Tit. 5

Veranschlagt sind:

a) Tilgungen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	11 000 000 DM
b) Tilgungen durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	299 200 DM
	11 299 200 DM

Vgl. Vorwort erster Teil Abschnitt A Nr. III.

Siehe Kontengruppe 7

Zu Tit. 6

Für die Übernahme von Bürgschaften durch das ERP-Sondervermögen wird grundsätzlich eine Vergütung erhoben.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 7

Über die gewährten Zuwendungen haben die Empfänger einen Verwendungsnachweis gemäß den Richtlinien vom 29. April 1953 für Zuwendungen des Bundes an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Stellen und für den Nachweis der Verwendung der Mittel nach § 64a Abs. 1 RHO (Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen S. 369) zu führen. Nicht verbrauchte Mittel sind an das ERP-Sondervermögen zurückzuzahlen. Desgleichen sind an das ERP-Sondervermögen Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände u. dgl. und Reingewinne aus der Verwertung von Forschungsergebnissen (Lizenzgebühren usw.) abzuführen.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 8

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8

Kap. Tit. 1957	Kap. Tit. 1956	Gegenstand	Betrag für 1957 DM	Betrag für 1956 DM
1	2	3	4	5
(2)	(2)	**II. Ausgabe** In Abweichung von den allgemein geltenden Konditionen dürfen Finanzierungshilfen, insbesondere zugunsten von Vertriebenen, Flüchtlingen (einschließlich solcher nichtdeutscher Staatsangehörigkeit) und Unternehmen in Notstandsgebieten, zu erleichterten Bedingungen (Zinssatz, Tilgung, Absicherung) gewährt werden, sofern nur durch derartige Bedingungen der Förderungszweck erreicht werden kann. Aus Zuschußmitteln des ERP-Sondervermögens angeschaffte bewegliche Sachen, an denen das ERP-Sondervermögen Eigentum erworben hat bzw. erwirbt, können im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen unentgeltlich der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bad Godesberg, oder Forschungsinstituten übereignet werden.		
1	1	Förderungsmaßnahmen für die Land-, Forst- und Fischwirtschaft ..... Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 6 000 000 DM	38 750 000	45 250 000
2	2	Förderungsmaßnahmen für den Bergbau ..... Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 150 000 000 DM Bis zur Verwendung der Mittel für die vorgesehene Zweckbestimmung dürfen bis zu 27 000 000 DM als Kredite zur Vorfinanzierung des Bergarbeiterwohnungsbaues gegeben werden. (Vgl. Kap. 2 Tit. 7 der Ausgabe.)	75 000 000	20 000 000
3	3	Förderungsmaßnahmen für die Energie- und Wasserwirtschaft	140 000 000	146 800 000

Zu Kap. 2

Im Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 1956 waren im Kap. 2 Bindungsermächtigungen auf das Zins- und Tilgungsaufkommen des Rechnungsjahres 1957 bei folgenden Titeln vorgesehen:

Tit. 1	45 000 000 DM
Tit. 3	55 000 000 DM
Tit. 6	75 000 000 DM
Tit. 8	25 000 000 DM
Tit. 30	50 000 000 DM
	250 000 000 DM

Zu Tit. 1

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) landwirtschaftliche Baumaßnahmen	35 000 000 DM
b) die Kreditgarantiegemeinschaften des Gartenbaues	250 000 DM

Zuschüsse für

c) die landwirtschaftliche Wirtschaftsberatung	3 500 000 DM
	38 750 000 DM

zu Buchst. a)

Die Mittel dienen zum Um- und Neubau sowie zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebsgebäude einschließlich der Beschaffung und des Einbaues von stationären landwirtschaftlichen technischen Anlagen der Hofwirtschaft (Förderanlagen, Belüftungs- und Entlüftungsanlagen, Trocknungseinrichtungen u. dgl.). Landwirtschaftsbetriebe von Vertriebenen, Flüchtlingen und Kriegssachgeschädigten sollen angemessen berücksichtigt werden.

zu Buchst. b)

Der Betrag ist zur Bildung von Deckungsfonds bei noch zu gründenden Kreditgarantiegemeinschaften des Gartenbaues bestimmt.

zu Buchst. c)

In Fortsetzung der mit Mitteln des ERP-Sondervermögens eingeleiteten Projekte sollen die Zuschüsse für den landwirtschaftlichen Beratungsdienst, die Gartenbauberatung sowie zur Förderung des Auswertungs- und Informationsdienstes (AID) verwendet werden.

Weitere Mittel für die vorgenannten Verwendungszwecke sind im Bundeshaushaltsplan — E.Pl. 10 — veranschlagt. Vgl. Vorwort zweiter Teil Abschnitt A Nr. IV.

Für den Bereich der Landwirtschaft sind weiter veranschlagt:

bei Kap. 2 Tit. 3 — für die ländliche Stromversorgung —	15 000 000 DM
bei Kap. 2 Tit. 3 — für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung auf dem Lande —	40 000 000 DM
bei Kap. 2 Tit. 5 — für die Ernährungsindustrie —	6 000 000 DM
bei Kap. 2 Tit. 8 — für das Handwerk auf dem Lande —	1 000 000 DM
bei Kap. 2 Tit. 9 — für die Forschung —	500 000 DM
	62 500 000 DM

Zur Modernisierung und Rationalisierung der deutschen Fischdampferflotte und Küstenfischerei ist ein mehrjähriges Investitionsprogramm vorgesehen. Als 1. Rate sollen zur Teilfinanzierung 6 000 000 DM im Rechnungsjahr 1958 aus Mitteln des ERP-Sondervermögens zur Verfügung gestellt werden. Um die Kreditzusagen bereits im Rechnungsjahr 1957 erteilen zu können, ist eine Bindungsermächtigung auf das Zins- und Tilgungsaufkommen des Rechnungsjahrs 1958 erforderlich.

Siehe Kontengruppen 3 und 8

Zu Tit. 2

Der Kohlenbergbau beabsichtigt, ein mehrjähriges Investitionsprogramm in Höhe von rd. 3 000 000 000 DM zur Rationalisierung und Modernisierung des Bergwerkbetriebes und zur Erweiterung der bestehenden Anlagen durchzuführen, um

a) die Energielücke zu schließen, die durch die Steigerung des Bedarfs der heimischen Wirtschaft an Kohlen im Zuge der wirtschaftlichen Expansion entstanden ist und

b) dafür Vorsorge zu treffen, daß der in den nächsten Jahren erwartete erhebliche Mehrbedarf gedeckt werden kann.

Da der Kapitalmarkt nicht in der Lage ist, die zur Durchführung dieses Programmes erforderlichen Mittel aufzubringen, soll das ERP-Sondervermögen einen ersten Beitrag zur Durchführung des Programmes leisten.

Ein Teil der veranschlagten Mittel wird voraussichtlich nicht bereits im Zeitpunkt der Kreditzusage benötigt werden, da bei Beschaffung der Investitionsgüter zum Teil mit längeren Lieferfristen gerechnet werden muß. Insoweit sollen Mittel bis zu ihrem Abruf der Vorfinanzierung des für eine Steigerung der Kohlenförderung gleichfalls wichtigen Bergarbeiterwohnungsbaues dienen.

Zur Durchführung langfristiger Investitionen im Bergbau ist die Erteilung von Kreditzusagen im Rechnungsjahre 1957 auf das Zins- und Tilgungsaufkommen der Rechnungsjahre 1958 und 1959 erforderlich.

Siehe Kontengruppe 3

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) die Elektrizitätswirtschaft	15 000 000 DM
b) die Wasserwirtschaft	125 000 000 DM
	140 000 000 DM

zu Buchst. a)

Der Betrag ist für die Verstärkung des ländlichen Stromversorgungsnetzes und zur Durchführung der Elektrifizierung bisher noch nicht angeschlossener landwirtschaftlicher Betriebe in den Zonenrand- und Sanierungsgebieten sowie im Emsland vorgesehen. Aus Mitteln des ERP-Sondervermögens sind für den Ausbau der ländlichen Stromversorgung in den vergangenen Jahren 31 000 000 DM zur Verfügung gestellt worden.

zu Buchst. b)

65 000 000 DM sind für die Weiterführung des im Rechnungsjahre 1954 begonnenen Investitionsprogramms der Wasserversorgungswirtschaft (einschließlich Abwasserbeseitigung) in den Städten und 40 000 000 DM für den Bau von Anlagen für die ländliche Trinkwasserversorgung sowie von Kanalisations- und Reinigungsanlagen für die Abwasserbeseitigung auf dem Lande vorgesehen. 20 000 000 DM sollen für die Fortsetzung der im Rechnungsjahre 1956 begonnenen Förderung der Errichtung und des Ausbaues von Abwasserreinigungsanlagen der Industrie verwendet werden, soweit diese Vorhaben im öffentlichen Interesse liegen.

Siehe Kontengruppe 3

Kap. Tit. 1957	Kap. Tit. 1956	Gegenstand	Betrag für 1957 DM	Betrag für 1956 DM
1	2	3	4	5
(2)	(2)			
4	4	Förderungsmaßnahmen für die Eisen- und Stahl- sowie sonstige Grundstoffindustrie	—	4 000 000
5	5	Förderungsmaßnahmen für die verarbeitende Industrie Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 100 000 000 DM. Die Mittel des Titels 5 sind mit denen des Titels 8 deckungsfähig.	76 610 000	29 600 000
6	6	Förderungsmaßnahmen für die Bundesbahn, Bundespost und die Verkehrswirtschaft	90 600 000	98 200 000

Zu Tit. 5

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) die mittelständische gewerbliche Wirtschaft	35 610 000 DM
b) die Ernährungsindustrie	6 000 000 DM
c) die sonstige verarbeitende Industrie	35 000 000 DM
	76 610 000 DM

zu Buchst. a)

In Fortführung des im Rechnungsjahre 1956 für die mittelständische gewerbliche Wirtschaft (Handel, Handwerk, kleine und mittlere Industrie sowie Fremdenverkehr) begonnenen Programms sollen auch im Rechnungsjahre 1957 für Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Klein- und Mittelbetrieben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehr Mittel bereitgestellt werden. Mindestens 10 000 000 DM sind für die kriegssachgeschädigte Wirtschaft vorzusehen. Da eine Aufteilung auf diese Wirtschaftszweige im voraus nicht erfolgen kann, sind die Mittel gemeinsam bei Titel 5 veranschlagt. Durch die vorgesehene Deckungsfähigkeit mit dem Titel 8 können die auf den Handel, das Handwerk und den Fremdenverkehr entfallenden Mittel für Kredite auf den letzteren Titel übertragen werden.

zu Buchst. b)

Der veranschlagte Betrag ist für Kredite für Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in der Ernährungsindustrie vorgesehen. Es sollen solche Projekte berücksichtigt werden, die eine wirtschaftliche Leistungssteigerung erwarten lassen, z. B. Investitionen im Zusammenhange mit der Zusammenlegung kleinerer, nicht voll rentabler Zuckerfabriken.

zu Buchst. c)

Aus den veranschlagten Mitteln sollen Betrieben der mittleren Industrie, die nicht emissionsfähig sind, Kredite für Modernisierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen gewährt werden. Mit einem Betrage von 15 000 000 DM sollen Aufträge der verarbeitenden Industrie an Berliner Unternehmen teilweise finanziert werden.

zu Buchst. a) — c)

In den Gebieten, in denen der Wirtschaftsaufbau noch nicht abgeschlossen ist, können die Mittel auch für diesen verwendet werden

Auch im Rechnungsjahre 1958 soll das für die mittelständische gewerbliche Wirtschaft und für die verarbeitende Industrie begonnene Programm für Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen fortgesetzt werden. Um die Kreditzusagen bereits im Rechnungsjahre 1957 erteilen zu können, ist eine Bindungsermächtigung auf das Zins- und Tilgungsaufkommen des Rechnungsjahres 1958 erforderlich, die gemeinsam für die Titel 5 und 8 gilt.

Siehe Kontengruppe 3

Zu Tit. 6

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) die Vergabe von Aufträgen der Deutschen Bundespost und der Verkehrswirtschaft nach Berlin	21 000 000 DM
b) die Deutsche Bundesbahn	40 000 000 DM
c) die Seeschiffahrt	20 000 000 DM
d) die Seehäfen	4 000 000 DM
e) die Binnenschiffahrt	—
f) die Verkehrsbetriebe	5 000 000 DM
g) die Staustufe Niederlahnstein	600 000 DM
	90 600 000 DM

zu Buchst. a)

Die Deutsche Bundespost ist einer der wichtigsten Auftraggeber für die Berliner Wirtschaft. So wurden z. B. durch ihre Aufträge über 10 000 Arbeitskräfte im Jahre 1955 in der Fernmeldeindustrie beschäftigt.

Im Jahre 1957 beabsichtigt die Deutsche Bundespost, Aufträge in Höhe von 115 000 000 DM nach Berlin zu vergeben. Dieses Auftragsprogramm soll anteilig aus Eigenmitteln der Deutschen Bundespost sowie aus Beiträgen des ERP-Sondervermögens, der Geschäftsbanken und der Versicherungswirtschaft finanziert werden.

Daneben sollen Mittel zur Finanzierung von Aufträgen verwendet werden, die Besteller aus dem Bereich der Verkehrswirtschaft an Berliner Unternehmen vergeben.

zu Buchst. b)

Der Betrag von 40 000 000 DM ist die dritte Rate eines Investitionsprogramms der Deutschen Bundesbahn in Höhe von 150 000 000 DM, für das bisher 100 000 000 DM zur Verfügung gestellt worden sind. Die letzte Rate in Höhe von 10 000 000 DM soll im Rechnungsjahre 1958 geleistet werden.

Dieses Programm umfaßt Maßnahmen zur

1. Rationalisierung der Zugförderung (Beschaffung von Diesellok und Ellok)
2. Rationalisierung des Sicherungswesens
3. Mechanisierung des Ladegeschäftes.

zu Buchst. c)

In den Rechnungsjahren 1955 und 1956 sind 40 000 000 DM für ein neues Programm zum Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte in Höhe von 90 000 000 DM bereitgestellt worden. Das Gesamtprogramm umfaßt u. a. den Aufbau einer modernen Küstenflotte sowie den Neubau von Tankern und Trockenfrachtern.

In dem für das Rechnungsjahr 1957 veranschlagten Betrage von 20 000 000 DM sind 5 000 000 DM enthalten, die auf Grund einer im ERP-Wirtschaftsplan 1956 enthaltenen Bindungsermächtigung bereits zugesagt wurden. 2 000 000 DM sind zur anteiligen Finanzierung von Aufträgen an Berliner Unternehmen vorgesehen.

Aus dem Betrag sollen Neu- und Umbauten auf deutschen Werften sowie der Ankauf von Schiffen, auch im Auslande, finanziert werden.

zu Buchst. d)

2 000 000 DM sind zur teilweisen Finanzierung des Ausbaues des Hafens Wilhelmshaven als Öleinfuhrhafen vorgesehen. Der Restbetrag von 2 000 000 DM ist für weitere Ausbau- und Rationalisierungsmaßnahmen der privaten Seehäfenbetriebe erforderlich, um den ständig wachsenden Leistungen des Außenhandels und der steigenden Importe von Erz und Kohle zu entsprechen.

zu Buchst. e)

Aus Mehreinnahmen des Rechnungsjahres 1957 sind für die Partikulierschiffahrt 2 000 000 DM vorgesehen.

Vergleiche auch Erläuterungen zu Kap. 4 Tit. 2 Buchst. b) der Ausgabe.

zu Buchst. f)

Zur Durchführung von Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Verkehrsbetrieben des öffentlichen Personenverkehrs sind 15 000 000 DM vorgesehen. 5 000 000 DM wurden im Rechnungsjahr 1956 im Rahmen des Auftragsfinanzierungsprogramms Berlin zur Verfügung gestellt. Der Restbetrag von 10 000 000 DM soll in den Rechnungsjahren 1957 und 1958 bereitgestellt werden.

zu Buchst. g)

Die veranschlagten Mittel sind die letzte Rate auf den zur anteiligen Finanzierung des Ausbaues der Staustufe Niederlahnstein zur Verfügung zu stellenden Kredit in Höhe von 1 300 000 DM. 700 000 DM wurden im Rechnungsjahre 1956 zur Verfügung gestellt.

Siehe Kontengruppe 3

Kap. Tit. 1957	Kap. Tit. 1956	Gegenstand	Betrag für 1957 DM	Betrag für 1956 DM
1	2	3	4	5
(2)	(2)			
7	7	Förderungsmaßnahmen für den Wohnungsbau	14 645 000	13 561 000
		Ausgaben bis zu 27 000 000 DM dürfen für den Bergarbeiterwohnungsbau aus den Mitteln bei Kap. 2 Tit. 2 geleistet werden.		
		Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.		
8	8	Förderungsmaßnahmen für die sonstige gewerbliche Wirtschaft	33 521 500	40 021 500
		Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 50 000 000 DM		

Zu Tit. 7

Die Vorfinanzierungshilfe der Bank deutscher Länder auf das Wohnungsbauprogramm 1950 betrug am Ende des Rechnungsjahres 1956 noch rd. 18 075 000 DM, die im Rechnungsjahre 1957 mit 13 645 000 DM und im Rechnungsjahre 1958 mit rd. 4 430 000 DM abgedeckt werden soll.

1 000 000 DM sind zur Schließung der Finanzierungslücke eines Sonderprogramms zur Errichtung von Jugendwohnheimen für SBZ-Flüchtlinge vorgesehen.

Von der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl werden für ein Bergarbeiterwohnungsbauprogramm 18 000 000 DM mit der Auflage zur Verfügung gestellt, daß dieser Betrag um 27 000 000 DM aus deutschen Mitteln ergänzt wird. Da der Kapitalmarkt gegenwärtig nicht in der Lage ist, den deutschen Anteil aufzubringen, sollen Mittel des ERP-Sondervermögens bis zu 27 000 000 DM zur Vorfinanzierung herangezogen werden. Die Ablösung der Vorfinanzierung erfolgt spätestens am 31. Dezember 1958 durch Mittel des Kapitalmarktes oder der Kohlenabgabe.

Siehe Kontengruppe 3

Zu Tit. 8

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) die Kreditgarantiegemeinschaften des Handels und des Handwerks	1 000 000 DM
b) die gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten	30 000 000 DM

Zuschüsse für

c) das Handwerk auf dem Lande	1 000 000 DM
d) die Gesellschaft zur Förderung des Deutsch-Amerikanischen Handels mbH.	500 000 DM
e) die Absatzförderung saarländischer Erzeugnisse	1 000 000 DM
f) die Treuhandgesellschaft für Vertriebene mbH.	21 500 DM
	33 521 500 DM

Die für den Handel, das Handwerk und den Fremdenverkehr vorgesehenen Kredite sind im Kap. 2 Tit. 5 mitveranschlagt (siehe Erläuterungen zu diesem Titel).

zu Buchst. a)

Der Betrag von 1 000 000 DM ist zur Gewährung von Darlehen an die Kreditgarantiegemeinschaften des Handels und des Handwerks zur Aufstockung deren Haftungsfonds bestimmt. Bisher haben die Kreditgarantiegemeinschaften des Handwerks 2 900 000 DM und die Kreditgarantiegemeinschaften des Handels 1 400 000 DM erhalten. 200 000 DM sind als Zuschüsse an die Kreditgarantiegemeinschaften zur Deckung der Anlaufkosten gezahlt worden.

zu Buchst. b)

Die Mittel sind für die Gewährung von Investitionskrediten an Vertriebene, Sowjetzonenflüchtlinge, Kriegssachgeschädigte und Evakuierte zum Zwecke der Rationalisierung und Modernisierung sowie zum Aufbau kleinerer und mittlerer Unternehmen bestimmt, die infolge der erlittenen Kriegs- und Kriegsfolgeschäden noch der Zuführung von Krediten aus öffentlichen Mitteln zu erleichterten Zins- und Tilgungsbedingungen bedürfen.

Daneben sind für denselben Personenkreis Mittel veranschlagt:

bei Kap. 2 Tit. 11

— zur Förderung der Produktivität — .. 1 500 000 DM

bei Kap. 4 Tit. 2

— zur Förderung der Binnenschiffahrt — 2 000 000 DM

zu Buchst. c)

Insgesamt sind für Rationalisierungsmaßnahmen in den Landhandwerken, die unmittelbar für die Landwirtschaft tätig sind, 3 000 000 DM vorgesehen. In den Rechnungsjahren 1955 und 1956 wurden hierfür 2 000 000 DM zur Verfügung gestellt. Der Restbetrag von 1 000 000 DM soll u. a. für folgende Zwecke verwendet werden:

aa) Übernahme der Personal- und Sachkosten landhandwerklicher Beratungsstellen auf fachlicher und überfachlicher Basis,

bb) Ausbau und Erweiterung von Fachschulen mit überregionalem Charakter, Durchführung von Lehrgängen und Kursen an Fachschulen, Durchführung von Lehr- und Sonderschauen auf der Handwerksmesse 1957, Durchführung von Testverfahren in einzelnen Betrieben,

cc) Herausgabe von Publikationen, Merkblättern und Broschüren.

zu Buchst. d)

Der Zuschuß ist zur teilweisen Bestreitung der Personal- und Sachkosten der Gesellschaft bestimmt. Weitere Mittel sind im Bundeshaushaltsplan — Kap. 09 02 Tit. 606 — veranschlagt. Vgl. Vorwort zweiter Teil Abschnitt A Nr. IV.

zu Buchst. e)

Zur Vorbereitung der wirtschaftlichen Eingliederung des Saarlandes in das übrige Bundesgebiet sollen die Absatzmöglichkeiten von saarländischen Unternehmen sowie deren Wettbewerbsfähigkeit untersucht werden.

Für die Förderung des Absatzes saarländischer Waren, insbesondere im Bundesgebiet, ist die Gründung einer Organisation in Aussicht genommen, die sich der Anbahnung von Geschäftsbeziehungen, vornehmlich mittlerer Unternehmen, widmen soll.

zu Buchst. f)

Der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) sind 4 400 000 DM als Kredit mit folgender Zweckbestimmung gewährt worden:

aa) Erwerb eines Anteils in Höhe von 100 000 DM an der Treuhandgesellschaft der Vertriebenen mbH., Bonn,

bb) Gewährung von Krediten bis zur Höhe von 4 300 000 DM an die Treuhandgesellschaft der Vertriebenen mbH. zum Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen von Vertriebenen und Flüchtlingen.

Für die Tätigkeit der Treuhandgesellschaft der Vertriebenen mbH. ist eine Bearbeitungsgebühr bis zur Höhe von ½ % der übernommenen Beteiligungen zugesagt worden.

Zur Durchführung langfristiger Exportgeschäfte zugunsten von Gebieten, die wirtschaftlich erschlossen werden sollen, sind 100 000 000 DM aus dem Zins- und Tilgungsaufkommen der Rechnungsjahre 1956 bis 1960 vorgesehen. Entsprechende Bindungsermächtigungen waren in den ERP-Wirtschaftsplänen 1955 und 1956 enthalten, die bis zum Ende des Rechnungsjahres 1956 in Höhe von 50 000 000 DM in Anspruch genommen worden sind. Um Kreditzusagen bis zur Höhe des noch nicht belegten Betrages von 50 000 000 DM erteilen zu können, ist eine Bindungsermächtigung auf das Zins- und Tilgungsaufkommen der Rechnungsjahre 1958 bis 1960 erforderlich, jedoch nur insoweit, als Gewährleistungen nicht übernommen werden. (Vgl. Erläuterungen Buchst. b zu Kap. 2 Tit. 22 der Ausgabe.)

Siehe Kontengruppen 3 und 8

Kap. Tit. 1957	Kap. Tit. 1956	Gegenstand	Betrag für 1957 DM	Betrag für 1956 DM
1	2	3	4	5
(2)	(2)			
9	9	Förderungsmaßnahmen für die Forschung	10 700 000	3 200 000

Zu Tit. 9

Die Mittel sollen schwerpunktmäßig für die Unterstützung grundlegender Forschungsvorhaben verwendet werden, deren Ergebnisse wesentliche Fortschritte für die Entwicklung der Wirtschaft erwarten lassen.

Die Forschungsträger sollen in die Lage versetzt werden, nicht nur auf unmittelbare wirtschaftliche Effekte zielende wissenschaftliche Arbeiten vorzunehmen, sondern auch grundlegende wissenschaftliche Probleme aufzugreifen, die sich aus ihrer Arbeit ergeben oder die ihnen als neue Erkenntnisse der Grundlagenforschung bekannt werden. Damit soll die zwischen den Ergebnissen reiner Grundlagenforschung und denen industrieller Eigenforschungen und Entwicklungen bestehende Lücke geschlossen werden, so daß die Wirtschaft ein breiteres und vielfältigeres Fundament für ihre eigenen Arbeiten erhält. So wirft die Automation eine Vielzahl solcher Probleme auf den Gebieten der Elektronik, Regeltechnik und Fertigungstechnik auf. Die Meßtechnik steht vor der Aufgabe, extreme Drucke und Temperaturen zu bestimmen und die Fertigungstechnik muß sich mit dem Verhalten von Bauelementen unter solchen Bedingungen befassen. Die Erforschung und Entwicklung neuer geophysikalischer Meß- und Ortungsverfahren bildet die Grundlage für die Erfassung bisher nicht bekannter Lagerstätten. In gleicher Weise ergeben sich Forschungsaufgaben auf den Gebieten der Gesunderhaltung der Arbeitskräfte, der Betriebshygiene und des Blindendienstes. Schließlich dienen Forschungsarbeiten der Verkehrssicherheit und der unmittelbaren Förderung der Schiffahrt und Luftfahrt. In dem Bereich der Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sollen Forschungen durch schwerpunktmäßigen Einsatz, insbesondere auf den Gebieten der Virusforschung, Bodenfruchtbarkeit, Biozönose und Viehernährung, gefördert werden.

Projekte, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sollen im laufenden Rechnungsjahre anfinanziert werden. Die Weiterfinanzierung in den späteren Rechnungsjahren ist in Aussicht genommen.

Die Beschlußfassung über die Einzelvorhaben erfolgt gemäß § 16 des ERP-Verwaltungsgesetzes auf Vorschlag der zuständigen Fachressorts. An der Auswahl der Projekte werden die Länder beteiligt.

Weitere Mittel sind im Bundeshaushaltsplan in verschiedenen Einzelplänen veranschlagt. Vgl. Vorwort zweiter Teil Abschnitt A Nr. IV.

Siehe Kontengruppe 8

Kap. Tit. 1957	Kap. Tit. 1956	Gegenstand	Betrag für 1957 DM	Betrag für 1956 DM
1	2	3	4	5
(2)	(2)			
10	10	Maßnahmen zur Förderung des Erfahrungsaustausches	2 250 000	2 250 000
11	11	Maßnahmen zur Förderung der Produktivität	10 567 000	8 850 000
		Minderausgaben bei Tit. 11 können zur Verstärkung der bei Kap. 3 Tit. 27 veranschlagten Mittel verwendet werden.		
12 (neu)	—	Maßnahmen zur Förderung des Ingenieurnachwuchses	5 000 000	—

Zu Tit. 10

Veranschlagt sind:

Kredite für	
a) den Praktikantenaustausch	250 000 DM
Zuschüsse für	
b) die Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Auslande	2 000 000 DM
	2 250 000 DM

zu Buchst. a)

Der im Rechnungsjahre 1956 der Karl Duisberg-Gesellschaft für Nachwuchsförderung e. V. gewährte Kredit von 250 000 DM soll um weitere 250 000 DM erhöht werden. Der aus diesen Mitteln errichtete Umlauffonds ist zur Gewährung von Darlehen an deutsche Werkstudenten, insbesondere zur Bezahlung von Fahrtkosten nach den USA und den OEEC-Ländern, bestimmt.

zu Buchst. b)

Die in den vergangenen Rechnungsjahren bereitgestellten Mittel in Höhe von 3 200 000 DM haben wesentlich dazu beigetragen, die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Entwicklungsländern vereinbarten Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Länder zu unterstützen. Auf Grund dieser Maßnahmen ist mit einer Intensivierung des Handelsverkehrs zu rechnen.

Auch die für das Rechnungsjahr 1957 veranschlagten Mittel sollen in erster Linie dienen für die Übernahme von

aa) Kosten, die im Zusammenhange mit der Tätigkeit von Beratern und Gutachtern im Auslande entstehen,

bb) Reisekosten ausländischer Sachverständiger nach und deren Aufenthaltskosten in der Bundesrepublik einschließlich der entstehenden sächlichen Kosten.

Siehe Kontengruppen 3 und 8.

Zu Tit. 11

Veranschlagt sind:

Kredite für	
a) den gewerblichen Mittelstand	4 390 000 DM
b) die gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten	1 500 000 DM
Zuschüsse für	
c) Maßnahmen zur Förderung der Produktivität	4 250 000 DM
d) die Europäische Produktivitätszentrale	427 000 DM
	10 567 000 DM

zu Buchst. a) und b)

Die Mittel dienen zur Fortsetzung der seit 1953 laufenden Kreditaktionen zur Steigerung der Produktivität in Mittel- und Kleinbetrieben. Die Mittel werden nach den Richtlinien zur Durchführung der Kreditaktionen für die Steigerung der Produktivität in Mittel- und Kleinbetrieben vom 13. August 1953 (Bundesanzeiger 1953 Nr. 154) zur Verfügung gestellt.

zu Buchst. c)

Der Betrag von 5 000 000 DM (4 250 000 DM bei Kap. 2 Tit. 11, 750 000 DM bei Kap. 3 Tit. 27) ist die dritte Rate auf das im Rechnungsjahre 1955 begonnene 2. Zuschußprogramm in Höhe von 15 000 000 DM. Die veranschlagten Mittel sollen u. a. für folgende Maßnahmen eingesetzt werden:

aa) Ausbildung und Fortbildung von Betriebsberatern und betrieblichen Führungskräften,

bb) Förderung von Arbeiten zur Verbesserung der menschlichen Beziehungen in Betrieben,

cc) Förderung des Betriebsberatungswesens,

dd) Untersuchung betriebswirtschaftlicher Möglichkeiten zur Produktivitätssteigerung in verschiedenen Branchen, Durchführung von Demonstrationsprojekten in einigen konsumnahen Branchen,

ee) Förderung der Ausbildung und Verbreitung des Produktivitätsgedankens in der Arbeitnehmerschaft, schwerpunktmäßige Durchführung von Produktivitätsmaßnahmen unter Beteiligung aller Wirtschaftskreise.

Die vorgesehenen Maßnahmen werden vom Rationalisierungskuratorium der deutschen Wirtschaft in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organisationen und Einrichtungen der Wirtschaft usw. durchgeführt.

zu Buchst. d)

Der Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur Europäischen Produktivitätszentrale wird für das Rechnungsjahr 1957 mit 916 000 DM veranschlagt. Der Beitragsanteil für die administrativen Kosten in Höhe von 489 000 DM ist im Bundeshaushaltsplan — Kap. 24 01 Tit. 300 — vorgesehen (vgl. Vorwort zweiter Teil Abschnitt A Nr. IV). Das ERP-Sondervermögen soll den Beitragsanteil für die operationellen Kosten in Höhe von 427 000 DM übernehmen.

zu Buchst. a) bis c)

Die Mittel unterliegen der Mitverfügung durch die ICA.

Siehe Kontengruppen 3 und 8.

Zu Tit. 12

Im Hinblick auf den ständig steigenden Bedarf der Wirtschaft an voll ausgebildeten Ingenieuren sollen für den Ausbau, den Neubau und die Ausstattung von Ingenieurschulen in den Rechnungsjahren 1957 und 1958 je 5 000 000 DM als Kredit zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Mittel sind im Bundeshaushaltsplan — Kap. 31 01 Tit. 951 — veranschlagt (vgl. Vorwort zweiter Teil Abschnitt A Nr. IV).

Siehe Kontengruppe 3.

Kap. Tit. 1957	Kap. Tit. 1956	Gegenstand	Betrag für 1957 DM	Betrag für 1956 DM
1	2	3	4	5
(2)	(2)			
20	20	Beitrag des ERP-Sondervermögens zur Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes als Mitglied der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank)	30 000 000	30 000 000
21	21	Maßnahmen zur Verstärkung der haftenden Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau	—	—
22	22	Inanspruchnahme aus a) Bürgschaftsverträgen	3 000 000	3 000 000
		b) Gewährleistungsverträgen	—	—
		zu b) Ausgaben bis zu 30 000 000 DM dürfen aus den Mitteln bei Kap. 2 Tit. 30 geleistet werden. Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.		
23	23	Bürgschaftssicherungsfonds für Investitions- und Betriebsmittelkredite	—	—
24	24	Beitrag des ERP-Sondervermögens zur Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes als Mitglied der Internationalen Finanz-Corporation	—	15 400 000

Zu Tit. 20

Der veranschlagte Betrag ist die letzte Rate des vom ERP-Sondervermögen zu übernehmenden Anteils von 100 000 000 DM an den von der Bundesrepublik zu zahlenden DM-Subskriptionen (vgl. Bundeshaushaltsplan 1957 Kap. A 60 02 Tit. 41).

Siehe Kontengruppe 4.

Zu Tit. 22

Nach

1. § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365) und
2. dem Gesetz zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft (2. ERP-BürgschGes.) vom 17. Mai 1957 (BGBl. I S. 517)

ist der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit ermächtigt, zu Lasten des ERP-Sondervermögens Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von 400 000 000 DM nach Maßgabe des § 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes zu übernehmen.

zu a)

Bürgschaften sind bisher in Höhe von rd. 95 000 000 DM übernommen worden. Die veranschlagten Mittel sind zur Deckung etwaiger Inanspruchnahmen des ERP-Sondervermögens aus solchen Verträgen vorgesehen (vgl. auch Kap. 3 Tit. 22 der Ausgabe).

zu b)

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau beabsichtigt, Kredite für die langfristige Exportfinanzierung zu gewähren. Die Refinanzierung soll auf dem Geld- und Kapitalmarkt erfolgen. Im Zusammenhang mit dieser langfristigen Exportfinanzierung wird das ERP-Sondervermögen auf Grund der vorgenannten Gesetze Gewährleistungen bis zur Höhe von 50 000 000 DM übernehmen, jedoch nur insoweit, als Bindungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen werden (vgl. Kap. 2, Tit. 8 der Ausgabe). Durch diese Gewährleistungen soll bei nicht möglicher Refinanzierung der Exportkredite das ERP-Sondervermögen u. a. für eine vorübergehende Vor- und Zwischenfinanzierung in Anspruch genommen werden.

Im Rechnungsjahre 1957 wird mit einer Inanspruchnahme des ERP-Sondervermögens von höchstens 30 000 000 DM gerechnet.

Siehe Kontengruppen 3 und 8.

Kap. Tit. 1957	Kap. Tit. 1956	Gegenstand	Betrag für 1957 DM	Betrag für 1956 DM
1	2	3	4	5
(2)	(2)			
25	25	Kredit an die Kreditanstalt für Wiederaufbau zwecks Erwerb einer Beteiligung an der Deutschen Lufthansa A.G.	—	7 500 000
26	26	Kosten für die Bearbeitung von Bürgschaften	50 000	50 000
30	30	Wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen aller Art	85 165 700	105 223 100
		Die Mittel des Titels sind mit denen der Titel 1 bis 12 deckungsfähig.		
		Bis zur Verausgabung der Mittel für die vorgesehene Zweckbestimmung dürfen bis zu 30 000 000 DM für eine Inanspruchnahme aus Gewährleistungen verwendet werden. (Vgl. Kap 2 Tit. 22 Buchst. b der Ausgabe).		
		Aus den für die Saarwirtschaft veranschlagten bzw. vorgesehenen Mitteln dürfen Kredite in ffrs. gewährt oder zugesagt werden. Das Währungsrisiko trägt die Bundesrepublik. Die Entscheidung über die Deckung der Währungsverluste bleibt einer gesetzlichen Regelung vorbehalten.		
		Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 100 000 000 DM		
40	40	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
		Summe Ausgaben	615 864 200	572 910 600
		Abschluß		
		Einnahmen	588 389 200	475 233 100
		Ausgaben	615 864 200	572 910 600
		Zuschuß	27 475 000	97 677 500

Zu Tit. 26

Für Bürgschaften, welche die durchleitenden Kreditinstitute im Auftrage und für Rechnung des ERP-Sondervermögens oder auf Grund einer Rückbürgschaft des ERP-Sondervermögens gemäß der in den Erläuterungen zu Kap. 2 Tit. 22 der Ausgabe aufgeführten Gesetze übernehmen, erhalten sie eine Bearbeitungsgebühr.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 30

Für die wirtschaftliche Eingliederung des Saarlandes sollen aus Mitteln des ERP-Sondervermögens 300 000 000 DM bereitgestellt werden. Dieser Betrag soll für die Finanzierung notwendiger Investitionen in saarländischen Unternehmen Verwendung finden. Als 1. Rate sind im Rechnungsjahre 1957 40 000 000 DM veranschlagt. Der Restbetrag von 260 000 000 DM soll in folgenden Jahresraten zur Verfügung gestellt werden:

Im Rechnungsjahre 1958	70 000 000 DM
im Rechnungsjahre 1959	70 000 000 DM
im Rechnungsjahre 1960	60 000 000 DM
im Rechnungsjahre 1961	60 000 000 DM.

Die Aufteilung des veranschlagten Betrages von 40 000 000 DM auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche ist erst nach Festlegung der durchzuführenden Investitionsvorhaben möglich.

Um die saarländischen Unternehmen in die Lage zu versetzen, langfristige Investitionen vorzunehmen, ist eine Bindungsermächtigung in Höhe von 100 000 000 DM auf das Zins- und Tilgungsaufkommen der Rechnungsjahre 1958 bis 1960 erforderlich.

10 000 000 DM sind zur Finanzierung von Aufträgen westdeutscher Besteller an Berliner Unternehmen vorgesehen. Eine Aufteilung des Betrages auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche ist erst nach Festlegung der zu finanzierenden Aufträge möglich. Weiter sind Mittel veranschlagt, die der Mitverfügung der ICA-Mission unterliegen oder infolge Umprogrammierungen bei anderen als ursprünglich vorgesehenen Titeln verausgabt werden müssen.

Wegen der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen vgl. Erläuterungen zu Kap. 2 Tit. 22 Buchst. b der Ausgabe.

Aus diesen Mitteln können auch in besonderen Fällen im Rahmen des § 5 Abs. 2 ERP-Verwaltungsgesetz verlorene Zuschüsse gewährt werden.

Siehe Kontengruppen 2, 3 und 8

Zu Tit. 40

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8

Kap. Tit. 1957	Kap. Tit. 1956	Gegenstand	Betrag für 1957 DM	Betrag für 1956 DM
1	2	3	4	5
		ERP-Sondervermögen		
		— Teil Berlin —		
3	**3**	**I. Einnahme**		
1	1	Erträge aus Beteiligungen	—	—
2	2	Zinsen aus Darlehen, Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	37 045 000	34 940 000
3	3	Zinsen aus Darlehen, über deren Verwendung mit der ICA vertragliche Bindungen bestehen	12 932 000	9 600 000
4	4	Tilgungen von Darlehen und sonstige Rückflüsse	145 520 000	130 245 900
5	5	Tilgungen von Darlehen, über deren Verwendung mit der ICA vertragliche Bindungen bestehen	45 830 000	30 800 000
6	6	Ablösungen, Erträge und sonstige Einnahmen aus der Eigenkapitalfinanzierung	1 500 000	2 000 000
7	7	Vergütungen für die Übernahme von Bürgschaften ..	50 000	150 000
8	8	Entnahme aus dem Bestand des ERP-Sondervermögens und Zinsen aus der Anlage der Bürgschafts-sicherungsfonds im Rechnungsjahr 1957	1 000 000	1 500 000
9	9	Erlöse, Rückflüsse und Erträge aus Zuwendungen ...	200 000	200 000
10	10	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
		Summe Einnahmen	244 082 000	209 440 900

Zu Tit. 1

Das ERP-Sondervermögen ist an der Berliner Industriebank AG. mit 5000000 DM beteiligt. Im laufenden Rechnungsjahre werden voraussichtlich dem ERP-Sondervermögen keine Gewinne zufließen.

Wegen der Erträge aus Beteiligungen im Rahmen des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms vgl. Tit. 6 der Einnahme.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind:

a) Zinsen von der Berliner Industriebank AG.	21 700 000 DM
b) Zinsen von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) im Rahmen ihres Berliner Geschäftsbereichs	25 000 DM
c) Zinsen vom Land Berlin	2 000 000 DM
d) Zinsen von der Deutschen Bundesbahn im Rahmen des Auftragsfinanzierungsprogramms	2 580 000 DM
e) Zinsen von der Deutschen Bundespost	1 740 000 DM
f) Zinsen aus Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	4 000 000 DM
g) Mehreinnahmen	5 000 000 DM
	37 045 000 DM

zu Buchst. g)

Erfahrungsgemäß fallen im Laufe des Rechnungsjahres Mehreinnahmen an, die mit 5000000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind:

a) Zinsen von der Berliner Industriebank AG.	12 000 000 DM
b) Zinsen von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) im Rahmen ihres Berliner Geschäftsbereichs	20 000 DM
c) Zinsen vom Land Berlin	700 000 DM
d) Zinsen von der Deutschen Bundespost (Landespostdirektion Berlin)	72 000 DM
e) Zinsen von der Deutschen Bundesbahn im Rahmen des Auftragsfinanzierungsprogramms	140 000 DM
	12 932 000 DM

Vgl. Vorwort erster Teil Abschnitt A Nr. III.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 4

Veranschlagt sind:

a) Tilgungen durch die Berliner Industriebank AG.	134 100 000 DM
b) Tilgungen durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) im Rahmen ihres Berliner Geschäftsbereichs	420 000 DM
c) Tilgungen durch das Land Berlin	2 000 000 DM
d) Tilgungen durch die Deutsche Bundesbahn im Rahmen des Auftragsfinanzierungsprogramms	4 000 000 DM
e) Mehreinnahmen	5 000 000 DM
	145 520 000 DM

zu Buchst. e)

Erfahrungsgemäß fallen im Laufe des Rechnungsjahres Mehreinnahmen an, die mit 5000000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 7

Zu Tit. 5

Veranschlagt sind:

a) Tilgungen durch die Berliner Industriebank AG	42 200 000 DM
b) Tilgungen durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) im Rahmen ihres Berliner Geschäftsbereichs	—
c) Tilgungen durch die Deutsche Bundespost (Landespostdirektion Berlin)	2 500 000 DM
d) Tilgungen durch das Land Berlin	1 130 000 DM
	45 830 000 DM

Vgl. Vorwort erster Teil Abschnitt A Nr. III.

Siehe Kontengruppe 7

Zu Tit. 6

Nach einer Vereinbarung mit der MSA-Sondermission vom 15./19. Juni 1953 sind die aus dem Programm „Eigenkapitalfinanzierung" anfallenden Einnahmen dem gleichen Verwendungszweck wieder zuzuführen (vgl. Kap. 3 Tit. 20a der Ausgabe). Aus diesem Grunde sind die Einnahmen dieses Titels gesondert veranschlagt.

Siehe Kontengruppen 7 und 8

Zu Tit. 7

Für die Übernahme von Bürgschaften durch das ERP-Sondervermögen wird grundsätzlich eine Vergütung erhoben.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 8

Zur Deckung der vom Land Berlin für mittelfristige Betriebsmittelkredite bis zu einer Höhe von 100000000 DM übernommenen oder noch zu übernehmenden Bürgschaften ist aus Mitteln des ERP-Sondervermögens ein Bürgschaftssicherungsfonds in Höhe von 20000000 DM gebildet worden. (Siehe Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1950 und Bundeshaushalt 1952 Epl 5 aoH Kap. 1a Tit. 26B.)

Die aus der Anlage des Bürgschaftssicherungsfonds erzielten Zinsen sind zur Auffüllung des Bürgschaftssicherungsfonds zu verwenden (vgl. Kap. 3 Tit. 23 der Ausgabe).

Siehe Kontengruppen 1 und 8

Zu Tit. 9

Über die gewährten Zuwendungen haben die Empfänger einen Verwendungsnachweis gemäß den Richtlinien vom 29. April 1953 für Zuwendungen des Bundes an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Stellen und für den Nachweis der Verwendung der Mittel nach § 64a Abs. 1 RHO (Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen S. 369) zu führen. Nicht verbrauchte Mittel sind an das ERP-Sondervermögen zurückzuzahlen. Desgleichen sind an das ERP-Sondervermögen Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände u. dgl. und Reingewinne aus der Verwertung von Forschungsergebnissen (Lizenzgebühren usw.) abzuführen.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 10

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8

Kap. Tit. 1957	Kap. Tit. 1956	Gegenstand	Betrag für 1957 DM	Betrag für 1956 DM
1	2	3	4	5
(3)	(3)	**II. Ausgabe** In Anbetracht der besonderen politischen Situation Berlins können im Rahmen der veranschlagten Mittel Finanzierungshilfen gewährt oder Beteiligungen übernommen werden, bei denen die üblichen bankmäßigen und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen nicht oder nicht in vollem Umfange vorliegen, die jedoch im Hinblick auf die politische Zielsetzung der Berlinhilfe gerechtfertigt erscheinen. In Abweichung von den allgemein geltenden Konditionen können Kredite sowie Beteiligungen und sonstige Finanzierungsmaßnahmen zu erleichterten Bedingungen gewährt werden, sofern nur durch derartige Bedingungen der Förderungszweck erreicht werden kann. Neben den Maßnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze sind auch Finanzierungshilfen an finanziell gefährdete Unternehmen zum Zwecke der Erhaltung von Arbeitsplätzen zulässig. Die mit der Berlinhilfe verbundenen Auflagen der amerikanischen Regierung sind hierbei zu berücksichtigen. Aus Zuschußmitteln des ERP-Sondervermögens angeschaffte bewegliche Sachen, an denen das ERP-Sondervermögen Eigentum erworben hat bzw. erwirbt, können im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen unentgeltlich der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bad Godesberg, oder Forschungsinstituten übereignet werden.		
1	1	Zur Förderung der Berliner Wirtschaft durch Gewährung von Investitions- und Betriebsmittelkrediten sowie durch sonstige Kreditmaßnahmen	105 062 000	136 675 900
		Die Mittel sind mit denen der Titel 2 und 3 deckungsfähig. Ersparnisse bei Titel 1 können zur Verstärkung der bei Kap. 3 Tit. 4 veranschlagten Mittel verwendet werden. Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 50 000 000 DM		
2	2	Für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	123 000 000	151 800 000
		Die Mittel sind mit denen der Titel 1 und 3 deckungsfähig. Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 60 000 000 DM		
3	3	Sonstige wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen	5 000	5 000
		Die Mittel sind mit denen der Titel 1 und 2 deckungsfähig.		
4	4	Maßnahmen zur Förderung der Forschung und wirtschaftlich bedeutender kultureller Einrichtungen ...	2 200 000	3 268 000

Zu Kap. 3

Im Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 1956 waren im Kap. 3 Bindungsermächtigungen auf das Zins- und Tilgungsaufkommen des Rechnungsjahres 1957 bis zur Höhe von je 50 000 000 DM bei den Titeln 1 und 2 vorgesehen.

Die bei den einzelnen Titeln ausgebrachte Deckungsfähigkeit ist erforderlich, um zweckentsprechende Verwendungen der Mittel sowie etwa notwendig werdende Umprogrammierungen nach den jeweiligen Bedürfnissen zu ermöglichen und den mit einer geschenkweisen Wirtschaftshilfe verbundenen Auflagen der amerikanischen Regierung zu entsprechen.

Zu Tit. 1

Die Berliner Wirtschaft hat weiterhin einen erheblichen Bedarf an Investitions- und Betriebsmittelkrediten, der noch nicht aus Kapitalmarktmitteln gedeckt werden kann. Die an Klein-, Mittel- und Großbetriebe zu gewährenden Kredite sollen zur Erweiterung und Rationalisierung der Produktion, der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie der Absatz- und Exportförderung dienen.

Die besondere Lage der Berliner Wirtschaft erfordert, daß Kredite zu erleichterten Bedingungen gewährt werden, bei denen Verzinsung und Tilgungen von dem Gewinn der einzelnen Unternehmen abhängig sind und auf eine bankmäßige Sicherheit ganz oder teilweise verzichtet werden kann. Zum Zwecke der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen können auch Vereinbarungen über Rangrücktritte der Forderungen des ERP-Sondervermögens hinter Forderungen sonstiger Gläubiger getroffen werden.

In Sonderfällen können auch im Rahmen des § 5 Abs. 2 ERP-VerwGes. Zuschüsse gewährt werden.

Die Maßnahmen zur Förderung der Berliner Wirtschaft sollen auch im Rechnungsjahre 1958 fortgeführt werden. Um bereits im Rechnungsjahre 1957 die Inangriffnahme von Projekten zu ermöglichen, für die erst im Rechnungsjahre 1958 Mittel zur Verfügung zu stehen brauchen, ist eine Ermächtigung zum Eingehen vertraglicher Bindungen bis zur Höhe von 50 000 000 DM erforderlich.

Siehe Kontengruppen 2 und 3

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind:

a)	für Auftragsfinanzierungen	60 000 000 DM
b)	für das Wiederaufbauprogramm	63 000 000 DM

zu Buchst. a)

Das Auftragsfinanzierungsprogramm bildet einen wesentlichen Bestandteil der Förderungsmaßnahmen des ERP-Sondervermögens zugunsten Berlins. Es dient der Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse.

Mit den im Kap. 2 und bei Kap. 3 Tit. 2 veranschlagten Mitteln bis zu 160 000 000 DM werden Aufträge von Unternehmen in der Bundesrepublik an die Berliner Wirtschaft anteilig finanziert. Zinsen und Tilgungen auf Kredite, die aus Mitteln des Kap. 2 gewährt wurden, fließen dem Aufkommen in der Bundesrepublik (Kap. 2) wieder zu.

zu Buchst. b)

Das Wiederaufbauprogramm für das Rechnungsjahr 1957 ist vom Senat von Berlin mit 162 000 000 DM veranschlagt, das vom Land Berlin, der Bundesanstalt für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung sowie vom ERP-Sondervermögen finanziert wird. Innerhalb dieses Programms werden insgesamt rd. 19 000 Arbeitslose beschäftigt.

Der vom ERP-Sondervermögen zu leistende Beitrag von 63 000 000 DM soll u. a. für folgende Maßnahmen verwendet werden:

aa) Enttrümmerung

bb) Schaffung von Grünflächen

cc) Hochbau

dd) Beschäftigung und Schulung von Angestellten und Jugendlichen.

zu aa) Das Bauvolumen 1957 erfordert eine abzuräumende Trümmermasse von 3,5 Millionen cbm. Davon sollen 1,3 Millionen cbm im Zuge des Wiederaufbauprogramms beseitigt werden. Die Enttrümmerung trägt zur Sicherung des erforderlichen Baustoffbedarfs bei.

zu bb) Die Notwendigkeit der Schaffung weiterer Grünanlagen und Erholungsflächen für die Bevölkerung, insbesondere für Kinder und Jugendliche, ergibt sich aus der Insellage Berlins.

Trotz der Abnahme der Gesamtarbeitslosigkeit ist der Anteil der arbeitslosen Frauen verhältnismäßig hoch. Eine Vermittlung dieser Arbeitskräfte wird infolge Überalterung immer schwieriger. Auch bestehen nur geringe Möglichkeiten für eine Umschulung in andere Berufe. Bei der Durchführung des Grünprogramms können 70 % dieser Arbeitskräfte zum Einsatz gelangen.

zu cc) 30 000 000 DM sind für den sozialen Wohnungsbau und zur teilweisen Finanzierung gewerblicher, kultureller und sozialer Bauten vorgesehen. Durch die seit mehreren Jahren erfolgte Teilfinanzierung gewerblicher Bauten haben Betriebe in der Bundesrepublik ihre Hauptverwaltungen wieder nach Berlin verlegt bzw. Niederlassungen errichtet.

zu dd) Mit den vorgesehenen Mitteln sollen ca. 7500 arbeitslose Angestellte vorübergehend beschäftigt werden. Darüber hinaus sollen Einarbeitungszuschüsse an Berliner Unternehmen für jeden neu eingestellten, bisher arbeitslosen Angestellten gezahlt werden. Hierfür sind 1 000 000 DM veranschlagt.

Innerhalb der Maßnahmen der Jugendbeschäftigung sollen arbeitslose Jugendliche gefördert werden. Weiter soll Jugendlichen die Möglichkeit einer nachträglichen Berufsausbildung in Abendlehrgängen geboten werden.

Aus diesen Mitteln können auch im Rahmen des § 5 Abs. 2 ERP-VerwGes. Zuschüsse gewährt werden.

Um der Berliner Wirtschaft die Hereinnahme weiterer Aufträge zu ermöglichen, ist es notwendig, bereits im Rechnungsjahre 1957 vertragliche Bindungen auf das Zins- und Tilgungsaufkommen des Rechnungsjahres 1958 bis zur Höhe von 60 000 000 DM einzugehen.

Siehe Kontengruppen 2, 3 und 8

Zu Tit. 3

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 4

Veranschlagt sind Zuschüsse für Vorhaben der wirtschaftsnahen und Grundlagenforschung sowie zum weiteren Wiederaufbau der Berliner Forschungsinstitute.

Projekte, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sollen im laufenden Rechnungsjahre anfinanziert werden. Die Weiterfinanzierung ist in den späteren Rechnungsjahren in Aussicht genommen

Siehe Kontengruppe 8

Kap. Tit 1957	Kap. Tit 1956	Gegenstand	Betrag für 1957 DM	Betrag für 1956 DM
1	2	3	4	5
(3)	(3)			
20	20	Eigenkapitalfinanzierungsprogramm		
		a) Erwerb von Beteiligungen, beteiligungsähnlichen Rechten und sonstigen Vermögenswerten ..... Ausgaben dürfen bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen bei Kap. 3 Tit. 6 überschritten werden. Ersparnisse bei Tit. 20a können zur Verstärkung der bei Tit. 1 veranschlagten Mittel verwendet werden.	1 500 000	2 000 000
		b) Erwerb von Beteiligungen, beteiligungsähnlichen Rechten und sonstigen Vermögenswerten durch Umwandlung bereits gewährter Kredite	37 000 000	38 000 000
21	21	Kosten für die Übernahme von Beteiligungen und Bearbeitung von Krediten zu erleichterten Bedingungen	500 000	500 000
22	22	Inanspruchnahme aus Gewährleistungs- und Bürgschaftsverträgen	3 000 000	3 000 000
23	23	Auffüllung des Bürgschaftssicherungsfonds für Betriebsmittelkredite	1 000 000	1 500 000
24	24	Beteiligung an der Berliner Industriebank AG	—	500 000
25	25	Kosten aus Anlaß der Durchführung von Prüfungen, Beratungen, Untersuchungen, der Einziehung von Forderungen sowie Gerichts- und ähnliche Kosten .	500 000	500 000
26	26	Bildung eines Bürgschaftssicherungsfonds für Investitionskredite	—	—
27	27	Maßnahmen zur Förderung der Produktivität	750 000	750 000
28	28	Bildung eines Liquiditätsgarantiefonds für Auftragsfinanzierungen	—	25 000 000
29 (neu)	—	Kosten für die Bearbeitung von Bürgschaften	10 000	—
30	30	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
		Summe Ausgaben	274 532 000	363 503 900
		Abschluß		
		Einnahmen	244 082 000	209 440 900
		Ausgaben	274 532 000	363 503 900
		Zuschuß	30 450 000	154 063 000

Zu Tit. 20

zu Untertit. a)

Nach dem Stand vom 30. November 1956 sind innerhalb des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms in einer Gesamthöhe von 100 000 000 DM 70 Beteiligungen von insgesamt rd. 42 245 000 DM von der Berliner Industriebank AG. im eigenen Namen für Rechnung des ERP-Sondervermögens erworben worden. Daneben wurden Finanzierungshilfen in Höhe von rd. 16 572 000 DM auf später zu erwerbende Beteiligungen gewährt. Die Veranschlagung des Betrages von 100 000 000 DM erfolgte im ERP-Wirtschaftsplan 1954 bei Kap. 3 Tit. 20 der Ausgabe.

Der am Schluß des Rechnungsjahres 1956 vorhandene Rest wird als Ausgaberest in das Rechnungsjahr 1957 übertragen.

Der veranschlagte Betrag von 1 500 000 DM ist zur Übernahme von neuen Beteiligungen oder zur Gewährung von anderweitigen Finanzierungshilfen des auf Grund amerikanischer Auflagen revolvierenden Eigenkapitalfinanzierungsfonds vorgesehen. (Vgl. Kap. 3 Tit. 6 der Einnahme.)

zu Untertit. b)

Die in den Rechnungsjahren 1954 bis 1956 veranschlagte Umwandlung bereits gewährter Kredite bis zu 50 000 000 DM in Beteiligungen usw. ist nur bis zu einer Höhe von 13 000 000 DM ausgenutzt worden. Zur Durchführung dieses mit der MSA-Mission vereinbarten Programms wurde der Restbetrag von 37 000 000 DM im Rechnungsjahre 1957 erneut veranschlagt

Siehe Kontengruppe 2

Zu Tit. 21

Für die Übernahme von Beteiligungen im Rahmen des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms und die Bearbeitung von Krediten zu erleichterten Bedingungen erhält die Berliner Industriebank AG. eine Bearbeitungsgebühr. Ferner sind die hierbei entstehenden baren Auslagen zu erstatten.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 22

Nach

a) § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365) und

b) dem Gesetz zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft (2. ERP-Bürgsch.Ges.) vom (Bundesgesetzbl. I S.)

ist der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit ermächtigt, zu Lasten des ERP-Sondervermögens Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von 400 000 000 DM nach Maßgabe des § 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes zu übernehmen. Bürgschaften sind bisher in Höhe von rd. 95 000 000DM übernommen worden.

Die veranschlagten Mittel sind zur Deckung etwaiger Inanspruchnahmen des ERP-Sondervermögens aus solchen Verträgen vorgesehen. (Vgl. auch Kap. 2 Tit. 22 der Ausgabe).

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 23

Die Mittel dienen zur Auffüllung des Bürgschaftssicherungsfonds von 20 000 000 DM, der zur Deckung der vom Land Berlin übernommenen Bürgschaften für Betriebsmittelkredite Berliner Geschäftsbanken bis zur Höhe von 100 000 000 DM gebildet worden ist. (Vgl. Erläuterungen zu Kap. 3 Tit. 8 der Einnahme).

Siehe Kontengruppe 0

Zu Tit. 25

Zur Beurteilung der aus Mitteln des ERP-Sondervermögens bereits in Berlin finanzierten oder noch zu finanzierenden Investitionsprojekte und zur laufenden Überwachung der gewährten Kredite sind fachliche Gutachten erforderlich. Darüber hinaus sollen Berliner Unternehmen durch Beratungen gefördert werden. Die Zweckmäßigkeit des Einsatzes der Mittel des ERP-Sondervermögens erfordert auch die Durchführung von Untersuchungen über die Lage der Berliner Wirtschaft und ihrer Bereiche. Weitere Kosten und Gebühren können durch die Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung entstehen.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 27

Aus dem 2. Zuschußprogramm für Maßnahmen zur Förderung der Produktivität in Höhe von 15 000 000 DM sind 15 v. H. der Mittel für Berlin vorgesehen. Auf die Erläuterungen zu Kap. 2 Tit. 11 der Ausgabe wird Bezug genommen.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 29

Für Bürgschaften, welche die durchleitenden Kreditinstitute im Auftrag und für Rechnung des ERP-Sondervermögens oder auf Grund einer Rückbürgschaft des ERP-Sondervermögens gemäß der in den Erläuterungen zu Kap. 3 Tit. 22 der Ausgabe aufgeführten Gesetze übernehmen, erhalten sie eine Bearbeitungsgebühr.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 30

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8

Kap. Tit. 1957	Kap. Tit. 1956	Gegenstand	Betrag für 1957 DM	Betrag für 1956 DM
1	2	3	4	5
		MSA-Wirtschaftshilfe		
		Anleihe der Export-Import-Bank Washington		
4	**4**	**I. Einnahme**		
1	1	Entnahme aus dem Bestand	—	952 800
2	2	Zinsen aus Darlehen	3 506 100	3 860 000
3	3	Tilgungen von Darlehen	3 768 400	3 818 100
		Summe Einnahmen	7 274 500	8 630 900
		II. Ausgabe		
1	1	Abführung an den Bundeshaushalt	1 774 500	887 300
2	2	Kredite	5 500 000	7 743 600
		Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Kap. 4 unter Abzug der Ausgaben bei Tit. 1 geleistet und bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen überschritten werden. Die Mittel sind übertragbar.		
			7 274 500	8 630 900
		Abschluß		
		Einnahmen	7 274 500	8 630 900
		Ausgaben	7 274 500	8 630 900
			—	—

Zu Kap. 4

Vgl. Vorwort zweiter Teil Abschnitt B Nr. I.

I. Einnahme

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind:

Zinsen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	3 406 100 DM
Zinsen von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	100 000 DM
	3 506 100 DM

Siehe Kontengruppe 9

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind:

Tilgungen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	3 610 000 DM
Tilgungen durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	158 400 DM
	3 768 400 DM

Siehe Kontengruppe 9

II. Ausgabe

Zu Tit. 1

Die Anleihe in Höhe von 16 900 000 $ ist auf Grund des Gesetzes über die Aufnahme eines Kredits durch den Bund im Rahmen der von den Vereinigten Staaten gewährten Wirtschaftshilfe vom 23. Mai 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 301) aufgenommen worden. Nach den vertraglichen Vereinbarungen ist die Anleihe ab 1. Juli 1956 mit 2½ v.H. zu verzinsen. Die erste Tilgungsrate ist am 30. Juni 1960 fällig.

Da die DM-Gegenwerte der Anleihe vom ERP-Sondervermögen nur treuhänderisch für den Bund verwaltet werden, sind die an die Export-Import-Bank Washington zu zahlenden Zinsen dem Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen.

Siehe Kontengruppe 9

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind:

Kredite	
a) zur Förderung von Wohlfahrtseinrichtungen	1 500 000 DM
b) für die Binnenschiffahrt	4 000 000 DM
	5 500 000 DM

zu Buchst. a)

Der Betrag ist zur Aufstockung der den deutschen freien Wohlfahrtsverbänden zum Auf- und Ausbau ihrer Anstalten gewährten Kredite von 2 000 000 DM und für soziale Einrichtungen, die nicht von den deutschen freien Wohlfahrtsverbänden betreut werden, vorgesehen. (Vgl. ERP-Wirtschaftsplan 1954 und 1956 Kap. 4 Tit. 1 der Ausgabe.)

zu Buchst. b)

Die Mittel sind für den Neubau, die Motorisierung und Modernisierung von Binnenschiffen bestimmt.

In diesem Programm sollen vornehmlich solche Binnenschiffer berücksichtigt werden, die infolge der Kriegsereignisse oder durch die politische Entwicklung ihre selbständige Existenz verloren haben.

2 000 000 DM sind für die Finanzierung von Aufträgen nach Berlin vorgesehen.

Siehe Kontengruppe 9.

Abschluß

Kap.	Gegenstand	Einnahmen DM	Ausgaben DM	Überschuß DM	Zuschuß DM
1	ERP-Sondervermögen — Allgemeiner Teil —	64 205 000	6 280 000	57 925 000	—
2	ERP-Sondervermögen — Teil Bundesrepublik —	588 389 200	615 864 200	—	27 475 000
3	ERP-Sondervermögen — Teil Berlin —	244 082 000	274 532 000	—	30 450 000
		896 676 200	896 676 200	57 925 000	57 925 000
4	MSA-Wirtschaftshilfe Anleihe der Export-Import-Bank Washington	7 274 500	7 274 500	—	—
		903 950 700	903 950 700	57 925 000	57 925 000

Anlage

Nachweisung des ERP-Sondervermögens

nach dem Stand vom 31. März 1956

Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen nach dem Stand vom 31. März 1956

Aufgliederung der Bankguthaben

Erläuterungen

Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen nach dem Stand vom 31. März 1956

Aktiva		Passiva	
A. Bankguthaben (siehe Anlage)	619 043 467,15 DM	**A. Vermögensbestand *)**	6 660 498 513,10 DM
B. Forderungen aus gewährten Krediten			
1. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau	3 682 776 789,49 DM		
2. gegen die Berliner Industriebank AG.	915 637 739,36 DM		
3. gegen die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	157 317 833,07 DM		
4. gegen die Deutsche Bundesbahn	80 000 000,— DM		
5. gegen die Deutsche Bundespost	38 500 000,— DM		
6. gegen die Deutsche Bundespost (Landespostdirektion Berlin)	6 250 000,— DM		
7. gegen die Finanzierungs-AG., Speyer	34 835 584,— DM		
8. gegen das Land Berlin	792 494 052,78 DM		
C. Sonstige Forderungen			
1. Zinsforderungen	52 089 453,06 DM		
2. Tilgungsforderungen	56 766 548,65 DM		
3. gegen die Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide und Futtermittel	36 000 000,— DM		
4. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau — Sondereinlage —	129 262 428,— DM		
5. Sonstige	1 151 895,67 DM		
D. Beteiligungen			
1. an der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	3 000 000,— DM		
2. an der Deutschen Siedlungsbank	1 500 000,— DM		
3. an der Berliner Industriebank AG.	5 000 000,— DM		
4. Anteil an der Beteiligung des Bundes an der Weltbank	36 872 721,87 DM		
E. Wertpapiere			
1. 3%ige Ausgleichsforderungen gegen das Land Berlin	2 000 000,— DM		
2. Unverzinsliche Schatzanweisungen der Deutschen Bundesbahn	10 000 000,— DM		
	6 660 498 513,10 DM		6 660 498 513,10 DM
		*) Vermögensbestand am 31. März 1955	6 430 100 239,04 DM

In der vorstehenden Zusammenstellung sind nachstehende in der kaufmännischen Buchführung des ERP-Sondervermögens erfaßte Konten nicht enthalten, da sie vermögensrechtlich als Verwahrkonten anzusehen sind:

1. ERP-Sammelkonto einschließlich Unterkonto Sicherheitsleistung	33 575 536,25 DM	1. Verpflichtungen aus Einfuhren vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens	51 464 573,38 DM
2. GARIOA-Sammelkonto	60 432,73 DM		
3. Konto GARIOA-Alt	28 417 088,14 DM		
4. Forderungen aus Einfuhren vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens	50 284 841,90 DM		

Aufgliederung der Bankguthaben

1. ERP-Sonderkonto einschließlich Unterkonten	76 762 432,38 DM
2. GARIOA-Sonderkonto einschließlich Unterkonten	48 918 829,31 DM
3. Verteilungskonten bei der Bank deutscher Länder	178 736 469,12 DM
4. Verteilungskonten bei der Berliner Zentralbank	214 114 967,41 DM
5. Konten „Bürgschaftssicherungsfonds"	12 419 690,90 DM
6. Zins- und Tilgungskonten	36 591 078,03 DM
7. Zwischenzeitliche Anlage bei Hauptleihinstituten	51 500 000,00 DM
	619 043 467,15 DM

Erläuterungen

Zu 1 und 2

Über die auf den Sonderkonten befindlichen Guthaben kann nur im Einvernehmen mit der ICA-Sondermission verfügt werden (zweckgebundene Mittel).

Zu 3 und 4

Die den Hauptleihinstituten, dem Senat von Berlin und den einzelnen Bundesressorts zugesagten Kredit- und Zuschußbeträge werden auf Verteilungskonten zur Verfügung gestellt. Die Abrufe erfolgen nach dem jeweiligen Bedarf.

Die auf den Konten bei der Berliner Zentralbank gehaltenen Mittel bilden gleichzeitig einen Liquiditätsfonds zur Refinanzierung mittelfristiger Auftragsfinanzierungs- und Betriebsmittelkredite (zweckgebundene Mittel).

Zu 5

Zur Deckung der vom Land Berlin übernommenen und noch zu übernehmenden Bürgschaften ist aus Mitteln des ERP-Sondervermögens ein Bürgschaftssicherungsfonds in Höhe von 20 000 000 DM gebildet worden. Ein Teil dieser Mittel ist zwischenzeitlich angelegt (zweckgebundene Mittel).

Zu 6

Die auf den Zins- und Tilgungskonten befindlichen Guthaben werden für neue Investitionsprogramme und Zuschüsse wieder verausgabt.

Zu 7

Die bei den Hauptleihinstituten zwischenzeitlich angelegten Mittel sind im Rechnungsjahre 1956 zur Bedienung von Kreditermächtigungen vorgesehen.